

Per E-Mail an:
martin.walker@efv.admin.ch

8. März 2016

Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. November 2015 laden Sie uns ein, an der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

economiesuisse erkennt den Handlungsbedarf an, der zur Erarbeitung der Vorlage geführt hat. Die Sicherung der finanziellen Stabilität des Bundes ist auch für economiesuisse ein erstrangiges Anliegen. Nur gesunde Bundesfinanzen ermöglichen eine nachhaltige Aufgabenerfüllung bei gleichzeitig akzeptablen fiskalischen Verhältnissen, die für das Wachstum und den Wohlstand in der Schweiz nicht abträglich sind.

Die Schuldenbremse gibt dem Bund den finanziellen Rahmen vor. Sie ist das wichtigste Instrument der Finanzpolitik des Bundes, das von economiesuisse vorbehaltlos unterstützt wird. Zur Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse ist das Stabilisierungsprogramm unverzichtbar. So die Prognosen für die Entwicklung des Bundeshaushalts bis 2019 gemäss finanzpolitischer Standortbestimmung vom Februar 2016 zutreffen, ist das Entlastungsvolumen des Stabilisierungsprogramms eine Mindestvorgabe, die nicht unterschritten werden kann. Zusatzmassnahmen sind im Gegenteil möglicherweise erforderlich, damit der Haushalt die gesetzlichen Anforderungen erfüllen kann.

Die Position von economiesuisse zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ist zusammengefasst wie folgt:

1. **economiesuisse unterstützt das geplante Entlastungsvolumen von 1 Milliarde Franken.**
2. **Ebenfalls unterstützt wird die Entlastungsstrategie, die auf ausschliesslich ausgabenseitige Massnahmen setzt.**
3. **Der Grundsatz der Ausgewogenheit der Massnahmen sowohl zwischen den Aufgabengebieten wie zwischen dem Transfer- und Eigenbereich ist richtig. Gleichzeitig sind ausgabenpolitische Prioritäten auf für das Wachstum und den Wohlstand der Schweiz zentrale Aufgaben zu setzen. Nicht eingeplante Mehrbelastungen sind zu vermeiden.**
4. **Der Eigenbereich des Bundes soll nach Meinung von economiesuisse einen höheren Entlastungsbeitrag tragen. Eine Zielgrösse von 5 Prozent der Eigenausgaben, im Minimum aber ein zusätzlicher Entlastungsbeitrag von 100 Millionen, ist vorzugeben.**
5. **Bei den stark gebundenen Ausgaben sind weitere Entlastungen zu prüfen.**
6. **Die Teuerungskorrektur ist in allen Aufgabengebieten mit in der Vergangenheit zu hohen Teuerungsraten zu vollziehen. Ausnahme: Bildung, Forschung und Innovation (BFI).**
7. **Im BFI-Bereich sind die Entlastungen zu halbieren.**
8. **Auf Kürzungen im Zollbereich ist zu verzichten (kein Leistungsabbau).**
9. **Die übrigen Massnahmen des Bundesrats werden von economiesuisse unterstützt.**
10. **Alternative bzw. ergänzende Entlastungsmassnahmen sind aus Sicht von economiesuisse:**
 - **eine zusätzliche Senkung des Ausgabenwachstums bei der Entwicklungshilfe**
 - **die reale Stabilisierung der Ausgaben bei der Kultur und Freizeit sowie bei der Gesundheit auf dem Niveau von 2015**
 - **durch das Parlament: Sistierung der Vorlage zur Anpassung der anrechenbaren Mietzinsmaxima bei den Ergänzungsleistungen (14.098)**

Nachfolgend nehmen wir zur Vorlage im Detail Stellung.

1 Entlastungsvolumen von 1 Milliarde Franken als Mindestvorgabe

economiesuisse unterstützt das geplante Entlastungsvolumen von 1 Milliarde Franken per 2019. Die Entlastungen sind nach heutigem Kenntnisstand zwingend, damit die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden können. economiesuisse begrüsst die vom Bundesrat im Voranschlag 2016 bereits umgesetzten Korrekturmassnahmen. Auch die Verabschiedung des KAP 2014 durch das Parlament hat zur Haushaltsstabilisierung beigetragen.

Angesichts der geplanten strukturellen Defizite kann das Entlastungsvolumen von 1 Milliarde Franken nicht unterschritten werden. Je nach Einnahmenentwicklung und Beschlüssen des Parlaments können zusätzliche Massnahmen erforderlich sein. economiesuisse unterstützt ein weiterhin frühzeitiges Vorgehen, damit notwendige Massnahmen in einem regulären politischen Verfahren beschlossen werden können.

2 **Ausgabenseitige Konsolidierung und Teuerungskorrektur**

Die Strategie, die Finanzstabilität des Bundes durch Massnahmen auf der Ausgabenseite sicherzustellen, wird von *economiesuisse* unterstützt. Der Bundesrat legt die Gründe im Bericht zur Vernehmlassungsvorlage triftig dar (zeitliche, politische und wirtschaftliche Gründe sowie ungeplantes Realwachstum durch zu hohe Teuerung).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Finanzplanzahlen um *Planwerte* handelt, die einnahmenseitig jederzeit ändern können und einnahmen- wie ausgabenseitig gegebenenfalls den aktuellen Verhältnissen angepasst werden müssen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Ausgabenhöhe oder Mittelzuteilung kann aus Finanzplanzahlen oder einem Zahlungsrahmen nicht abgeleitet werden. Zu Recht bringt der Bundesrat in den jeweiligen Botschaften zu den Zahlungsrahmen den finanzpolitischen Vorbehalt an, dass die volle Ausschöpfung der Mittel nur bei entsprechender Haushaltsslage erfolgen kann wird. **So es das finanzielle Gleichgewicht erfordert, müssen ausgabenseitige Korrekturen regelmässig im Rahmen der Voranschläge oder allenfalls erforderlichen Stabilisierungsprogrammen vorgenommen werden können.**

Gemäss aktuellem Finanzplan übertrifft das Ausgabenwachstum das Wirtschaftswachstum im Legislaturzeitraum. Es muss deshalb als überproportional bezeichnet werden. Während die Ausgaben durchschnittlich um 2,7 Prozent jährlich wachsen, beträgt das geplante BIP-Wachstum jährlich lediglich 2,2 Prozent. In der Ausgabenwachstumsrate ist das Stabilisierungsprogramm bereits eingerechnet. Ohne Stabilisierungsprogramm wäre die Diskrepanz zwischen Ausgaben- und Wirtschaftswachstum noch grösser. Der Fokus der Korrekturen auf die Ausgabenseite ist deshalb richtig.

Dies gilt umso mehr, als aufgrund von zu hohen Teuerungsannahmen in der Vergangenheit die gesetzlich schwach gebundenen Ausgaben real zu stark gewachsen sind. Der Bundesrat hat zwei Teuerungskorrekturen bereits vorgenommen und plant eine weitere Korrektur im vorliegenden Stabilisierungsprogramm. Selbst nach dieser neuerlichen Korrektur werden die Ausgabenniveaus der begünstigten Aufgabengebiete höher sein als ursprünglich geplant. Wie der Bundesrat darlegt, verbleibt jeweils ein ungeplantes Ausgabenwachstum von 5 Prozent. **Die Teuerungskorrektur als Stabilisierungsmassnahme ist vor dem Hintergrund der real zu hohen Wachstumsraten in den betroffenen Aufgabengebieten sachgerecht und verhältnismässig.**

3 **Opfersymmetrie mit Prioritäten – stärkerer Einbezug der stark gebundenen Ausgaben**

economiesuisse unterstützt den Grundsatz, nach dem sämtliche Aufgabengebiete des Bundes einen angemessenen Entlastungsbeitrag erbringen. Ein opfersymmetrisches Vorgehen ist wichtig, um die übermässige Belastung einzelner Aufgabengebiete zu vermeiden. Auch bei einer grundsätzlich ausgewogenen Lastenverteilung sind jedoch Prioritäten zu setzen. **Aufgaben, die für das Wachstum und den Wohlstand der Schweiz zentral sind, sollten bei der Mittelzuteilung prioritär behandelt werden.**

Auch Aufgabengebiete mit vorwiegend stark gebundenen Ausgaben sollen einen Entlastungsbeitrag in substantieller Höhe leisten. Die Vorlage sieht diesbezüglich mehrere Massnahmen namentlich im Bereich der Soziale Wohlfahrt und beim Verkehr vor, die *economiesuisse* unterstützt. Der Entlastungsbeitrag der schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben ist jedoch immer noch viermal höher. Weite Teile des Bundes werden dadurch von den Korrekturen ausgenommen. Ein umso stärkeres Gewicht lastet auf den schwach und mittelstark gebundenen Ausgaben. Weil immer mehr Bundesaufgaben gesetzlich oder faktisch stark gebunden sind, verengt sich der finanzpolitische Spielraum zusehends. Dieser finanz- ebenso wie sachpolitisch problematischen Entwicklung muss Gegensteuer gegeben werden.

economiesuisse unterstützt deshalb, dass der Bundesrat Massnahmen prüft, durch welche die stark gebundenen Ausgaben stärker in die Stabilisierungsmassnahmen sowie in die längerfristige Entlastung des Bundeshaushalts einbezogen werden können.

4 Grösserer Entlastungsbeitrag des Eigenbereichs

Der Entlastungsbeitrag des Eigenbereichs des Bundes beträgt gemäss Vorlage 20 bis 30 Prozent. economiesuisse unterstützt diesen Schritt, nachdem in der Vergangenheit bei ähnlichen Programmen vor allem die Transferausgaben gekürzt und der Eigenbereich des Bundes eher geschont wurde. Bei Ausgaben von 10 Milliarden Franken (Personal-, Sach- und Betriebsausgaben) soll der Eigenbereich einen Beitrag von rund 330 Millionen leisten (3,3 Prozent der Eigenausgaben ohne Rüstung). Nach Meinung von economiesuisse sollte dieser Beitrag höher sein. Die Eigenausgaben sollen **um bis zu 5 Prozent gekürzt werden. Im Mindesten muss ein zusätzlicher Entlastungsbeitrag von 100 Millionen Franken erzielt werden.**

Beispielsweise sehen wir beim Beratungsaufwand ein Entlastungspotential, das substantiell über der vom Bundesrat im Stabilisierungsprogramm geplanten Kürzung liegt. Gemäss Bundesrat soll sich die Kürzung im Rahmen der Kreditreste bewegen (- 8 Prozent bei Beratungsausgaben von 280 Millionen Franken). Wir sehen darüber hinaus gehende, echte Kürzungen, die ohne grundlegende Abstriche an der Leistungsfähigkeit des Bundes Entlastung in der Höhe von zusätzlich 50 Millionen Franken bringen können.

5 Geringerer Entlastungsbeitrag im BFI-Bereich

Bei der Bildung, Forschung und Innovation handelt es sich um eine für die Volkswirtschaft, für das Wachstum und den Wohlstand der Schweiz prioritäre Staatsaufgabe. Nach Vollzug der vom Bundesrat vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen würde der BFI-Bereich im Legislaturzeitraum unterdurchschnittlich wachsen. Ein unterdurchschnittliches Wachstum wird weder der Erwartung der Wirtschaft noch dem selbstgesteckten Ziel des Bundesrats gerecht, den BFI-Bereich bei der Mittelzuteilung prioritär zu behandeln.

Wie von verschiedenen Mitgliederorganisationen von economiesuisse gefordert wird, dürfen vor dem Hintergrund der eminenten Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz (Stichwort Frankenstärke) keinesfalls jene Staatsausgaben besonders von den Entlastungsmassnahmen betroffen werden, die die Produktivkraft unserer Volkswirtschaft und somit die Wettbewerbsfähigkeit steigern. Dazu gehören an vorderster Stelle die Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation. Sie dienen dazu, den Produktionsfaktor Wissen zu stärken, und leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts.

economiesuisse fordert, dass die Entlastung im BFI-Bereich zurückgenommen und in diesem Umfang durch andere Massnahmen ersetzt wird. Konkret soll der Entlastungsbeitrag halbiert werden (-100 Millionen Franken per 2019).

6 Verzicht auf Kürzungen im Zollbereich

Im Bereich Zoll sind verschiedene Aufgabenverzicht geplant. So sollen u.a. 12 Zollstellen geschlossen und sämtliche Zollstellen - mit Ausnahme von Zürich-Flughafen - sollen samstags nicht mehr bedient werden. economiesuisse erachtet diese Massnahmen als schädlich für die Schweizer Exportindustrie, die darauf angewiesen ist, dass die administrativen Zollhürden beim internationalen Warenaustausch möglichst gering sind. Die Schliessung von Zollstellen und die Einschränkung der Öffnungszeiten wür-

den die Zollhürden jedoch erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der exportierenden Unternehmen beeinträchtigen. Dies in einem Umfeld, das aufgrund der Frankenstärke ohnehin schwierig ist. *economiesuisse* fordert als Reaktion auf die Frankenstärke keine staatlichen Stützungsmaßnahmen. Die Wirtschaft erwartet aber, dass die Rahmenbedingungen für Schweizer Firmen staatlicherseits nicht noch zusätzlich erschwert werden. Eine ausführliche Stellungnahme zu den Massnahmen im Zollbereich liegt in der Anlage dieser Stellungnahme bei.

Die vorgeschlagenen Stabilisierungsmassnahmen im Zollbereich lehnt *economiesuisse* ab.

7 Alternative bzw. ergänzende Stabilisierungsmassnahmen

Um das Entlastungsvolumen von 1 Milliarde Franken per 2019 einzuhalten bzw. das Volumen notfalls zu erweitern, spricht sich *economiesuisse* für folgende alternativen bzw. ergänzenden Massnahmen aus:

1. **Grösserer Entlastungsbeitrag des Eigenbereichs.** Zielgrösse: mindestens 100 Millionen Franken (siehe oben, Ziffer 4)
2. Prüfung weiterer **Massnahmen bei den stark gebundenen Ausgaben** (siehe oben, Ziffer 3)
3. **Senkung des Ausgabenwachstums der Entwicklungshilfe:** Das Wachstum der Entwicklungshilfe war in den letzten Jahren ausserordentlich stark. Von allen grossen Aufgaben des Bundes expandierte die Entwicklungshilfe am stärksten. Ihr Mittelzuwachs betrug seit 2010 verhältnismässig das Doppelte des BFI-Bereichs, der zusammen mit der Sozialen Wohlfahrt das zweitstärkste Ausgabenwachstum verzeichnete. Die Entwicklungshilfe hat von den beiden Frankenaufwertungen 2011 und 2015 stark profitiert, da viele Ausgaben nicht in Schweizer Franken sondern in US-Dollars anfallen. *economiesuisse* spricht sich angesichts dieser Ausgangslage dafür aus, dass **das geplante Ausgabenwachstum der Entwicklungshilfe in der Periode 2017-2020 zurückgenommen und dem durchschnittlichen, um Sonderfaktoren bereinigten Ausgabenwachstum des Bundes angepasst wird (jährlich rund 2 Prozent statt 2,7 Prozent)**. Es ist von einem Entlastungspotential von 50 Millionen (2018) bzw. 25 Millionen (2019) auszugehen.
4. **Reale Stabilisierung der Ausgaben bei der Kultur und Freizeit sowie Gesundheit:** Die beiden Aufgabengebiete wachsen im Zeitraum 2015-2019 um 1,8 bzw. 1,9 Prozent. Dieses Wachstum ist zurückzunehmen und auf die Teuerung zu beschränken (0,6 Prozent im genannten Zeitraum). Das Entlastungspotential dürfte insgesamt 40 Millionen jährlich betragen. Im Bereich Kultur sind die Entlastungen schwerpunktmässig auf die grossen Teilaufgaben Pro Helvetia und Film zu fokussieren.
5. Gegenwärtig befindet sich die Vorlage zur **Anpassung der anrechenbaren Mietzinsmaxima** bei den Ergänzungsleistungen (EL) in der parlamentarischen Beratung (14.098). Die SGK-N hat die Beratung der Vorlage am 26. Februar sistiert. Die **Sistierung ist bis auf weiteres aufrecht zu halten**. Die Frage der Mietzinsen ist im Rahmen der laufenden Teilrevision des EL-Gesetzes (ELG) zu prüfen. Allfällige Mehrkosten aus der Anpassung der Mietzinsmaxima wären innerhalb der EL zu kompensieren. **Die aufgrund der Sistierung auf den Bund entfallenden Minderausgaben von 90 Millionen Franken sind für die Reduktion des Entlastungsbeitrags des BFI-Bereichs zu verwenden.**

Angesichts des geplanten **EL-Kostenwachstums** von 2 Milliarden Franken in den nächsten zehn Jahren muss für die ELG-Revision darüber hinaus eine **Reduktion** dieses Kostenwachstums **im Umfang von mehreren hundert Millionen Franken** verlangt werden. Eine solche Massnahme würde den Bundeshaushalt strukturell entlasten. Die Wirtschaft wird sich in der Vernehmlassung der ELG-Revision für ein solches Vorgehen aussprechen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme entgegen bringen, und bitten Sie, unsere Positionen bei der Bereinigung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse



Dr. Frank Marty
Mitglied der Geschäftsleitung



Frédéric Pittet
Projektleiter Finanzen und Steuern

Anlage: Massnahmen Zollbereich

Stabilisierungsprogramm 2017-2019 – Zollbereich

Verzicht auf Kürzungen im Zollbereich

Im Bereich des zivilen Zolls sind verschiedene Aufgabenverzicht geplant. Betreffend den Import und Export von Handelswaren sollen u.a. 12 Zollstellen geschlossen, zwei weitere zusammengelegt und sämtliche Zollstellen - mit Ausnahme von Zürich-Flughafen - samstags nicht mehr bedient werden. Zudem soll der internationale Transitverkehr samstags auf vier Zollstellen kanalisiert werden.

economiesuisse erachtet diese Massnahmen als schädlich für die Schweizer Import- und Exportindustrie, die darauf angewiesen ist, dass die administrativen Zollhürden im grenzüberschreitenden Warenverkehr möglichst gering sind und die Verzollungsformalitäten verzugsfrei abgewickelt werden können. Die Schliessung von Zollstellen und die Einschränkung der Öffnungszeiten würden die Zollhürden jedoch erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der exportierenden und importierenden Unternehmen beeinträchtigen. Dies in einem Umfeld, das aufgrund der Frankenstärke ohnehin schwierig ist. economiesuisse fordert als Reaktion auf die Frankenstärke keine staatlichen Stützungsmaßnahmen. Die Wirtschaft erwartet aber, dass die Rahmenbedingungen für Schweizer Firmen staatlicherseits nicht noch zusätzlich erschwert werden.

Die vorgeschlagenen Stabilisierungsmassnahmen im Zollbereich lehnt economiesuisse ab.

economiesuisse fordert, dass die angestrebten Kosteneinsparungen ohne Abbau von Dienstleistungen zu Lasten der Wirtschaft und vor allem ohne Behinderung der Güterströme im Import und Export vorgenommen werden. Wir sind überzeugt, dass Kosteneinsparungen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) ohne Dienstleistungsabbau realisiert werden können. In den nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die geplanten Massnahmen ein und zeigen Einsparmöglichkeiten auf.

Umsetzung von effizienten, modernen elektronischen Zollprozessen

Für Unternehmen betragen die Regulierungskosten durch Zollveranlagungsverfahren bei der Ein- und Ausfuhr von Gütern pro Jahr rund 500 Millionen Franken. Die Kosten könnten mit effizienten, modernen elektronischen Zollveranlagungsprozessen massiv reduziert werden. Sowohl die Schweizer Wirtschaft wie auch die Grenz- und Inlandzollstellen würden durch eine stärkere Digitalisierung der Zollabfertigungsprozesse entlastet.

Aufgrund der veralteten IT-Systeme der EZV ist eine lückenlose elektronische Abwicklung der Zollverfahren heute jedoch immer noch nicht möglich. economiesuisse engagiert sich mit seinen Mitgliedern seit Jahren für die Ablösung der veralteten und teuren Frachtsysteme und die vollständige Realisierung der elektronischen Zollprozesse. In Zusammenarbeit mit der EZV hat die Wirtschaft mit grossem Aufwand die Massnahmen des ZVP-Projekts für effiziente elektronische Zollveranlagungsprozesse entwickelt. Der zügige Projektfortschritt wurde jedoch durch laufende Budgeteinschränkungen und anderweitige Budgetpriorisierungen gebremst und schliesslich gar gestoppt. Da es sich bei den „Fracht“-Systemen um die essentiellen Kernsysteme handelt, von welchen die gesamten Ein- Ausfuhr und Transitverfahren der Schweiz abhängen, hätte ein Ausfall

eines der Systeme grosse Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die EZV hat 2015 im Rahmen der Studien "Redesign Fracht" und "Geschäftsprinzipien, IT-Architektur und Roadmap EZV (GAR)" die Grundlagen für die zukünftige Ausgestaltung der Anwendungslandschaft erstellt. Die EZV sieht jedoch für die Umsetzung einen Zeitraum von 10 Jahren vor und die Durchführung ist gar noch ungewiss, zumal die dafür notwendigen finanziellen Mittel durch den Bundesrat noch nicht gesprochen wurden. Für die Schweizer Wirtschaft im Zeitalter der Digitalisierung ist es entscheidend, dass der EZV die finanziellen Mittel zur raschen weiteren Realisierung der E-Verzollung ermöglicht werden, sodass die elektronischen Frachtvorhaben (Redesign Fracht) mit Einbezug der Wirtschaft prioritär und zeitnah umgesetzt werden.

Schliessung von 12 Zollstellen

Für die international ausgerichtete Schweizer Wirtschaft bedeutet die Schliessung von Grenzzollstellen immer einen Eingriff mit negativen Folgen. Produzierende Unternehmen und Logistikbetriebe optimieren ihre Standorte nicht zuletzt bezüglich der Transportwege. Durch die Schliessung oder Reduzierung von Öffnungszeiten willkürlich ausgewählter Grenzzollstellen werden diese Firmenstandorte in Frage gestellt, respektive sind geographisch nicht mehr am richtigen Ort. Es entstehen zwangsläufig Umfahrvverkehr und längere Transportzeiten. Für die betroffenen Firmenstandorte resultieren daraus Zusatzkosten, welche zur Schliessung führen können und damit zu einem Arbeitsplatzabbau in den betroffenen Regionen. Durch die Sperrung einer Grenze für den Handelswarenverkehr konzentrieren sich die Transporte auf andere, meist schon stark belastete Grenzübergänge. Das Staupotential an diesen Hot-Spots nimmt entsprechend noch mehr zu. Die Wirtschaft ist nicht bereit diese Zusatzbelastungen zu tragen.

Am Beispiel der Schliessung des Grenzübergangs Bargaen-Neuhaus im Kanton Schaffhausen sollen die Auswirkungen auf die umliegenden Grenzzollämter aufgezeigt werden: Die Schliessung würde zu einer Verlagerung des Lkw-Verkehrs auf den bereits jetzt schon stark beanspruchten Grenzzollübergang Bietingen-Thayngen führen. Die dort vorhandene Infrastruktur lässt einen weiteren Ausbau und damit eine Verbesserung der Abfertigungsrate nicht erwarten. Durchschnittlich rund 250 Lkws in Richtung Schweiz bzw. rund 200 Lkws in Richtung Deutschland werden als Folge der genannten Schliessung auf diesen Grenzübergang verlagert werden müssen, was zu weiteren Staus und Zeitverzögerungen bei Lieferungen von bzw. in die Schweiz führt. Da der Kanton Schaffhausen mit bedeutenden Industrieansiedlungen vom Warenaustausch betroffen ist, sind auch negative Effekte bei der heute notwendigen eng verzahnten Supply Chain Integration zu befürchten. Aus heutiger Sicht ist das Zollamt in Bietingen-Thayngen nicht darauf ausgerichtet, weitere Kapazitäten aufzunehmen, ohne entsprechende bauliche Änderungen, wie z.B. einer weiteren Zufahrtsspur oder Hochkabinen.

Mit der konsequenten Umsetzung der Optimierungsvorschläge aus dem oben erwähnten Projekt ZVP wären heute mit IT gestützten Prozessen an den Grenzzollstellen erhebliche Einsparungen und Verbesserungen möglich. Bedauerlicherweise wurden die effizienzsteigernden Projekte nicht umgesetzt und im Zuge der Gesamterneuerung der IT-Systeme der EZV für mehrere Jahre auf Eis gelegt.

Bis die lückenlose Abwicklung der elektronischen Zollverfahren möglich ist, ist nach wie vor eine Präsenz an personellen Ressourcen notwendig, um den täglichen Zoll- und Transitabfertigungen mächtig zu werden. Vor diesem Hintergrund befürchten wir mit der Schliessung der Zollstellen und der Einschränkung der Öffnungszeiten während der Umsetzungsphase zur Erneuerung der IT-Frachtsysteme eine Verschlechterung der Dienstleistungen der EZV. Längere Wartezeiten an bereits überlasteten Zollstellen, mehr Umwege und Umtriebe sowie höhere Kosten bei der Zollabfertigung würden die bereits unter Druck stehende Schweizer Industrie zusätzlich belasten. Eine rasche und gut

funktionierende Zollabwicklung bildet aber gerade den Grundstein für zuverlässige, schnelle und flexible Lieferungen.

Grenz- und Inlandzollstellen nehmen ausserdem eine wichtige operative Rolle ein, indem sie die Unternehmen bei der präferenziellen Zollabwicklung unterstützen. Die korrekte Abwicklung der Import- und Exportverzollungen, hinsichtlich der Nutzung der Freihandelsabkommen bereitet den Unternehmen, insbesondere KMU vermehrt Mühe. Der Prozess von der Tarifeinreihung, über die Bestimmung des Ursprungs bis hin zur Nachweiserbringung ist äusserst komplex, zeitaufwändig und fehleranfällig. So sind beispielsweise Unternehmen der Textil- und Bekleidungsbranche mit komplizierten präferenziellen Ursprungsregeln konfrontiert. Für die Wirtschaft sind moderne, einfache und liberale Ursprungsregeln sowie formale Vereinfachungen bei der Nachweiserbringungen wichtig. Wir bitten den Bundesrat auf eine Durchsetzung dieser Anliegen bei Verhandlungen hinzuwirken. Solange keine Vereinfachungen im Zollabwicklungsprozess erzielt werden könnten, braucht es personelle Ressourcen des Bundes, welche die Texte der Freihandelsabkommen umzusetzen vermögen.

Unternehmen in der Nordostschweiz, insbesondere KMU und damit die Textil- und Bekleidungsindustrie wären durch diesen Leistungsabbau stark beeinträchtigt, zumal in der Nordostschweiz vier wichtige Zollstellen, namentlich Barga, Romanshorn, St. Gallen und Buchs geschlossen werden sollen. Im Kanton Waadt wären viele Unternehmen diverser Branchen und das Zollfreilager in Vevey stark von der vorgesehenen Schliessung der Zollstelle in Vevey betroffen. Die Inlandzollstelle ist für die lokale und regionale Wirtschaft von grosser Bedeutung und wird von vielen Unternehmen täglich genutzt und geschätzt (u.a. auch für die Eröffnung von Carnet ATA). Befürchtet wird ein Wettbewerbsnachteil durch das zeitaufwändige Ausweichen auf andere Zollstellen.

Einstellung des Samstagdienstes, ausser Flughafen Zürich

Die ersatzlose Einstellung der Import- und Exportabfertigungen an Samstagen an den Grenzzollstellen verkennt die wirtschaftlichen Realitäten. Infolge der nicht mit dem ausländischen Zoll und dem Nachfahrverbot harmonisierten Abfertigungszeiten können niemals alle Sendungen und Fahrzeuge noch am Freitag abgefertigt werden. Verzollungen am Samstagvormittag sind nicht nur verkehrstechnisch, sondern auch aufgrund der kontinuierlichen Logistikabläufe notwendig und werden von der betroffenen Wirtschaft benötigt. Wir können den Entscheid, dass nur das Flughafenzollamt Zürich davon ausgenommen sein soll, nicht nachvollziehen. Gerade in der Lebensmittelversorgung, insbesondere mit verderblichen Produkten, werden die grossen Grenzübergänge am Samstag rege genutzt. Die Auswirkungen dieses Dienstleistungsabbaus auf Detailhandel und Grossverteiler, wie auch auf Gastronomie und Hotelgewerbe wären gravierend.

Kanalisation des Transitverkehrs am Samstag

Die EZV hat die letzten 15 Jahre aktiv ihre Strategie „Weg von der Grenze“ verfolgt. Viele Unternehmen sowie Speditions- und Logistikunternehmen haben in der Folge ihre Systeme auf die „Zugelassene Empfänger/Versender“ (ZVE) Prozesse im Inland umgestellt. Das Ziel, Engpässe zu beseitigen und die Durchflusskapazität an der Grenze zu erhöhen ist zu begrüssen. Eine Abkehr von dieser Strategie ist entsprechend nicht nachvollziehbar. Für Fahrzeuge (im Export und Import), welche im Transitverfahren auf dem Weg von/zum ZVE Standort im Inland sind, werden am Samstag nur noch vier Transitübergänge offen sein. Die Fahrer werden damit gezwungen, gegebenenfalls einen erheblichen Umweg über eine der vier noch offenen Transitstellen in Kauf zu nehmen. So müsste z.B. ein LKW aus den Kantonen Thurgau oder St. Gallen mit Destination München zuerst via Basel fahren. Dieser Umwegverkehr macht ökologisch und ökonomisch keinen Sinn.

Transitdokumente könnten am Samstag beispielsweise vom Grenzwachtkorps (GWK) abgefertigt werden, wie das auch nachts für verderbliche Waren möglich ist. Für das Einscannen eines Barcodes auf dem Transitdokument (MRN) sehen wir kein Problem. Eine klare Strategie der Zollverwaltung bezüglich Zusammenarbeit Zoll und GWK wäre wünschenswert.

Weitere konkrete Massnahmen, welche zu effizienten Einsparungen führen würden

Die folgenden Vorschläge können sofort und ohne namhafte Investitionen umgesetzt werden. Auch brauchen sie keine Anpassung des bestehenden Rechts und wären somit auf Stufe der EZV einfach und zeitnah umzusetzen.

ZVE-Status an der Grenzzollstelle

Mit dem neu zu definierenden Status von Zugelassenen Versendern und Empfängern (ZVE) an der Grenze könnten per sofort auch die bestehenden Grenzabfertigungen vereinfacht werden. Zum heutigen Zeitpunkt stehen diese Vereinfachungen nur im Inland zur Verfügung. Aus IT-technischer Sicht wäre eine solche Öffnung ohne Investitionen mit der heutigen Systemlandschaft möglich. Die Bewilligungsinhaber wären so in der Lage, Zollabfertigungen ohne Schaltergänge auch ausserhalb der Präsenzzeiten des Zollpersonals an den Grenzzollstellen durchzuführen. Die Arbeitsspitzen beim Zollpersonal könnten so geglättet werden. Damit würde es zu einer Beschleunigung und Personaleinsparung auf Zollseite kommen. Gleichzeitig wäre das Problem der Samstagsabfertigungen vom Tisch.

Elektronische Begleitdokumente

Wir setzen uns seit Jahren dafür ein, dass die Begleitdokumente zu einer Zollanmeldung (Rechnungen, Packlisten etc.) bei einer Überprüfung durch die Zollstelle nicht mehr physisch in Papier abgegeben werden müssen. Der Bundesrat hat zwar das Projekt „e-Begleitdokumente“ per Ende 2018 der Zollverwaltung in Auftrag gegeben. Bis dahin könnte die EZV aber die Zustellung von Begleitdokumenten per Email zulassen, da heute sämtliche Zollstellen über Emailadressen verfügen. Die papiergestützte Kontrolle im Zeitalter der Digitalisierung ist nicht nachvollziehbar. Die Vorlage von Originalpapieren würde sich auf begründete Spezialfälle reduzieren. So würde die tägliche Papierflut auf den Zollstellen minimiert und die Überwachung des Papierrücklaufs auf Seite der Zollanmelder könnte wegfallen. Neben der Einsparung auf der Personalseite ist auch der ökologische Aspekt nicht von der Hand zu weisen.

Organisation der EZV

Wie sich die Zollverwaltung intern organisiert, ist nicht Aufgabe der Wirtschaft. Inwiefern die Wirtschaft mit der zunehmenden Digitalisierung vier Zollkreisdirektionen und Inlandzollstellen in der näheren Region bedarf, kann jedoch diskutiert werden. Umgekehrt darf das Festhalten an der internen Organisation der EZV nicht der Grund für einen Dienstleistungsabbau zu Lasten der Wirtschaft sein.

Immaterialgüterrecht

Ferner sieht die Vorlage im Bereich Immaterialgüterrecht vor, die Verfahren der EZV so anzupassen, dass bei Feststellung gefälschter Waren mit weniger als fünf Stück pro Sendung auf eine Meldung an den Rechteinhaber verzichtet wird. Bezweckt wird damit eine Einsparung von fünf Vollzeitstellen. Wir haben Verständnis für die Sparbemühungen des Bundes. Die zu erzielenden Ersparnisse sind aber mit den dadurch entstehenden Konsequenzen für die Wirtschaft abzugleichen. Diese Analyse scheint im Bereich des Immaterialgüterrechts und der diesbezüglichen Hilfeleistung der EZV vergessen gegangen zu sein, werden dem Thema im erläuternden Bericht doch nur vier Linien gewidmet. Eine Prüfung der Konsequenzen für die betroffenen Rechteinhaber unterbleibt.

Die in Art. 70ff des Markenschutzgesetzes (MSchG) vorgesehene Hilfeleistung der EZV im Bereich des Immaterialgüterrechts ist für die Uhrenindustrie von grosser Bedeutung. Der Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie (FH) vertritt die Interessen von weit über 20 bekannten Schweizer Uhrenmarken gegenüber dem Zoll und hat entsprechende Beschlagnahmeanträge bei der EZV hinterlegt. Weitere Schweizer Uhrenmarken haben direkt Anträge bei der EZV gestellt. Die FH hat im Jahr 2015 dank den Beschlagnahmeanträgen 583 Einfuhren von gefälschten Schweizer Uhren aufgreifen, respektive diese Uhren der Zerstörung zuführen können. Über 99 Prozent der Fälle betreffen Kapillareinfuhren mit Mengen unter 5 Stück, es handelt sich dabei fast ausschliesslich um Internetbestellungen von Schweizer Konsumenten im Ausland. Somit wären praktisch alle diese Fälle von den angekündigten Sparmassnahmen des Bundes betroffen.

Bereits das derzeit in Kraft stehende Verfahren wird als problematisch erachtet. Die FH hat entsprechende Beschlagnahmeanträge auch im europäischen Ausland hinterlegt und ist deshalb in der Lage, die einzelnen Verfahren im Detail miteinander zu vergleichen. Enorme Unterschiede bestehen diesbezüglich vor allem auf der Kostenseite. Während die Anträge in den europäischen Ländern oder auf gemeinschaftlicher Ebene mit geringen oder gar keinen Kosten verbunden sind, werden in der Schweiz gemäss Gebührenreglement für die Hinterlegung eines Antrages zwischen CHF 1'500 und CHF 3'000 verlangt. Für die Erneuerung oder Ausweitung der Anträge werden wiederum zwischen CHF 500 und CHF 3'000 fällig. Für jede vom Schweizer Zoll zurückgehaltene Uhr bezahlt die FH mindestens CHF 100. Die vergleichbare Bearbeitung von Fällen im europäischen Ausland ist meist kostengünstiger, trotz der notwendigen Zuhilfenahme eines Anwaltes.

Die Abwicklung von Aufgriffen gefälschter Ware ist darüber hinaus sehr zeitintensiv für die Rechteinhaber und tendenziell eher zugunsten derjenigen Personen ausgelegt, die diese Waren in die Schweiz einführen. Dies ist namentlich der Fall, wenn diese die Vernichtung explizit ablehnen, obwohl zweifelsfrei feststeht, dass es sich beim eingeführten Gegenstand um eine Fälschung handelt. Bei solchen Kapillareinfuhren stellt sich die Frage, ob es nicht zweckgemäss wäre, dem Konsumenten den Nachweis oder zumindest die Glaubhaftmachung der Echtheit des Produktes aufzutragen. Wir sind der Meinung, dass der gesamte Prozess der Hilfeleistung der Zollverwaltung und die damit zusammenhängenden Bestimmungen des MSchG zu revidieren wären. Darauf hinzuweisen ist ebenfalls, dass sich die Fallzahlen im Bereich der eingeführten gefälschten Uhren seit einiger Zeit dramatisch erhöht haben und immer noch ansteigen.

Folgende Gründe sprechen zudem für die Ablehnung der vorgeschlagenen Sparmassnahme:

- Praktisch alle Importe mutmasslich gefälschter Uhren betreffen Kapillareinfuhren von unter 5 Stück. Wenn die Meldung an den Rechteinhaber, respektive die FH unterbleibt, kann auch keine Prüfung auf Echtheit der Produkte vorgenommen werden. Wenn wir die vorgeschlagene Massnahme richtig interpretieren, dann findet nur noch eine Information an den Importeur statt. Sollte dieser aus irgendwelchen Gründen die Frist zur Ablehnung der Zerstörung verpassen, das Produkt sich im Nachhinein aber als authentisch erweisen, entsteht für den Rechteinhaber, der das Produkt nie zu Gesicht bekommen hat ein zusätzliches Haftungsrisiko.
- Der erläuternde Bericht lässt offen, ob der Rechteinhaber, respektive dessen Vertreter, überhaupt einmal (im Nachhinein) über den Aufgriff der Fälschung informiert wird. Für die Rechteinhaber ist es aber wichtig, Zahlenmaterial und Informationen über die Aufgriffe und den Import allgemein zu erhalten. Dies auch im Hinblick auf eine eventuelle juristische Nachverfolgung des Falles und eine Weiterverrechnung der Kosten.

- Gemäss Art. 72 MSchG informiert die EZV die Antragsteller über die Ein-, Aus- oder Durchführung von mutmasslich gefälschter Ware. Wenn wir die geplante Sparmassnahme richtig verstehen, muss hier eine Revision des MSchG angestossen werden, diese wird aber im erläuternden Bericht an keiner Stelle erwähnt.

Wir lehnen die vorgeschlagene Massnahme aus den obengenannten Gründen ab. Das Zurückfahren der Leistung verbunden mit einem für die Rechteinhaber bereits heute sehr teuren und unvorteilhaften System ist nicht akzeptabel.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass die Einsparungen bei der EZV den bestehenden Leistungsumfang zu Gunsten der Wirtschaft nicht tangieren dürfen. Sie sind von der EZV vollumfänglich durch Anpassungen an der internen Organisation, den internen Abläufen, durch Verfahrensvereinfachungen und -vereinheitlichungen zu realisieren. Die von uns vorgeschlagenen Massnahmen zeigen, dass die geforderten Einsparungen auch ohne Dienstleistungsabbau und ohne Aufbürdung von zusätzlichen Lasten an die Schweizer Wirtschaft erreicht werden können.

Zürich, 7. März 2016

Eidg. Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Mail: martin.walker@efd.admin.ch

Bern, 29. Februar 2016

Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zum oben erwähnten Vernehmlassungsverfahren. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB lehnt das Stabilisierungsprogramm im Grundsatz ab. Es ist ökonomisch unnötig und falsch. Die Schuldenbremse in der heutigen Form ist fehlerhaft. Sie führt zu übermässigen Ausgabenkürzungen und muss korrigiert werden.

Unter dem Gesichtspunkt einer prioritätenorientierten Finanzpolitik spricht sich der SGB jedoch für Kürzungen beim Rüstungsaufwand und in der Landwirtschaftspolitik aus. Er unterstützt die im Stabilisierungsprogramm vorgesehenen Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft und verlangt, dass die Rüstungsausgaben zurückgefahren werden. Ausgerechnet dieser Bereich wird vom vorliegenden Sparprogramm ausgenommen. Mit diesen Kürzungen werden mehr Mittel für die dringend notwendige Erhöhung der Mittel für Prämienverbilligungen bei den Krankenkassenprämien frei.

Falsche Umsetzung der Schuldenbremse – Stabilisierungsprogramm unnötig und falsch

Die finanzielle Lage des Bundes ist von grossen Unsicherheiten geprägt. Das hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Namentlich die Frankenüberbewertung, die Konjunktur- und Teuerungsentwicklung, aber auch die Zinssituation waren über weite Strecken schwer vorhersehbar und starken Schwankungen unterworfen. In den letzten Jahren übertraf das Ergebnis der Finanzrechnung fast immer das Budget.

Die Phase der Frankenüberbewertung hat grosse Unzulänglichkeiten der Schuldenbremse aufgedeckt. Die Schuldenbremse geht davon aus, dass sich die Bundeseinnahmen im Gleichschritt mit dem Bruttoinlandprodukt BIP entwickeln. Doch diese Annahme hält einer statistischen Überprüfung nicht stand. Namentlich in Phasen starker Wechselkursausschläge schwanken die Bundeseinnahmen stärker als das BIP. Die Bundeseinnahmen reagieren stärker auf Wechselkursbewegungen als die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung. Das kann u.a. darauf zurückzuführen sein, dass ein nennenswerter Teil der Einnahmen aus den direkten Bundessteuern aus Gewinnen oder Dividendenerträgen in Fremdwährung stammen. Dem ist bei der Schätzung des strukturellen Haushaltssaldos unbedingt Rechnung zu tragen.

Gemäss unseren Schätzungen führt eine reale Aufwertung des Frankens um 10 Prozent zu einem Rückgang der ordentlichen Bundeseinnahmen von 3 Prozent. Zudem schwanken die Bundeseinnahmen etwas stärker als das BIP (Faktor 1.45). Das hat substantielle Auswirkungen auf die Berechnung des k-Faktors. Insbesondere in der aktuellen Überbewertungsphase müsste ein adäquater k-Faktor deutlich höher ausfallen als derjenige, der im Finanzplan gemäss FHG zur Anwendung kommt.

Bundeseinnahmen, BIP und Wechselkurs – ökonometrische Schätzung

Sample: 2001 2014				
Included observations: 14				
Convergence achieved after 1 iteration				
DLOG(EINN_BUND_ORD)=C(1)+C(2)*DLOG(GDPNOM)-C(4)*DLOG(WKR)				
-C(11)*(LOG(EINN_BUND_ORD(-1))-C(12)*LOG(GDPNOM(-1)))				
	Coefficient	Std. Error	t-Statistic	Prob.
C(1)	-2.308523	0.558511	-4.133351	0.0025
C(2)	1.452552	0.216577	6.706860	0.0001
C(4)	-0.313110	0.122447	-2.557100	0.0308
C(11)	0.735801	0.162437	4.529777	0.0014
C(12)	1.063047	0.052992	20.06050	0.0000
R-squared	0.916337	Mean dependent var		0.015939
Adjusted R-squared	0.879153	S.D. dependent var		0.044204
S.E. of regression	0.015367	Akaike info criterion		-5.240795
Sum squared resid	0.002125	Schwarz criterion		-5.012560
Log likelihood	41.68557	Hannan-Quinn criter.		-5.261922
F-statistic	24.64356	Durbin-Watson stat		1.883582
Prob(F-statistic)	0.000073			
EINN_BUND_ORD: Ordentliche Bundeseinnahmen				
GDPNOM: Nominelles BIP				
WKR: Realer Aussenwert des Frankens (gemäss SNB)				

Gemäss unseren Schätzungen ist der Franken heute gegen 20 Prozent überbewertet. Das bedeutet, dass die Bundesfinanzen überbewertungsbedingt rund 6 Prozent unter dem Trend liegen. Ökonomisch gesehen bedeutet das, dass der Bund „konjunkturelle“ Defizite in der Größenordnung von 3 Mrd. Franken zulassen kann. Diese Zusammenhänge zeigen, wie stark wechsellkursabhängig die Finanzplanszenarien gegenwärtig sind. Bereits eine Abwertung um 10 Prozent würde die Ausgangslage substantiell verändern. Der Bund könnte mit Mehreinnahmen rechnen. Die Teuerung würde ansteigen usw. Diesem Sachverhalt muss bei der Budgetierung und bei der Finanzplanung Rechnung getragen werden. In Bezug auf das Haushaltsgesetz FHG gibt es entweder die Möglichkeit, die Berechnung des k-Faktors anzupassen (Art. 13 Abs. 3) oder den Höchstbetrag zu erhöhen (Art. 15 Abs. 1), was dadurch gerechtfertigt werden kann, dass die starke Aufwertung des Frankens durch den Bund nicht beeinflusst werden kann (im Gegensatz zur „unabhängigen“ SNB).

Weil die Rechnungen in der Vergangenheit besser ausfielen als die Budgets, beläuft sich das Ausgleichskonto der Schuldenbremse gegenwärtig auf über 20 Mrd. Franken. Der Bund verfügt somit über einen ausreichend hohen Puffer innerhalb der Schuldenbremse, um in der gegenwärtigen unsicheren Situation eine Finanzpolitik der ruhigen Hand und der Kontinuität fortzuführen. Die so genannten Stabilisierungsmassnahmen sind nicht nötig. Auch aus konjunkturpolitischer Sicht ist im Moment Kontinuität angezeigt. Prozyklische Sparpakete wären ein Fehler.

Zu den vorgeschlagenen Massnahmen

2.1 und 2.2 Massnahmen im Personalbereich

Die Personalausgaben machen in der gesamten Jahresrechnung des Bundes seit Jahren konstant nur etwas über 8 Prozent aus, sind aber stets im Fokus von Sparprogrammen. Bundesrat und Parlament haben bereits für das Jahr 2016 Kürzungen im Personalbereich im Umfang von 132.7 Mio. Franken beschlossen (keine allgemeine Lohnerhöhung, Halbierung der Lohnentwicklung, Streichung der Treueprämie mit fünf Jahren, Kürzung der Leistungsprämien und Querschnittskürzung der Personalkredite um 1 Prozent). Diese Kürzungen und insbesondere auch die einschneidende Senkung der Lohnentwicklung betreffen in besonderem Masse die jungen Mitarbeitenden, die tiefen Lohnklassen und die Mitarbeitenden in Monopolberufen.

Zudem hat das Parlament in der Wintersession 2015 eine Motion der Finanzkommission des Ständerats überwiesen, die den Personalbestand ohne zeitliche Befristung auf dem Stand des Voranschlags 2015 einfrieren will. So besteht kaum mehr Spielraum bei den personellen Ressourcen um auf spezielle Herausforderungen zu reagieren. Dies wird bereits jetzt deutlich: So hat die Finanzdelegation Mitte Januar auf Antrag des Bundesrats zwar Stellenaufstockungen für die Terrorismusbekämpfung und im Asylbereich bewilligt, diesen aber gleichzeitig aufgefordert, zu prüfen, wie diese verwaltungsintern kompensiert werden können.

Art. 32k BPG Überbrückungsrenten

Der gesetzliche Anspruch auf eine Beteiligung der Arbeitgeberin an der Überbrückungsrente soll gestrichen werden. Die Erfahrung der Personalverbände zeigt aber, dass „freiwillige“ frühzeitige Altersrücktritte häufig auf massiven Druck der Vorgesetzten hin geschehen und Angestellte in den Lohnklassen 1-17 betreffen. Der SGB lehnt diese Gesetzesänderung ab.

Die weiteren Kürzungen im Personalbereich

Die Einsparungen in den Jahren 2017 – 2019 betragen jährlich rund 140 Mio. Franken und sollen über konkreten Stellenabbau, den Verzicht auf Wiederbesetzung von Vakanzen oder so genannte Fluktuationsbewirtschaftung realisiert werden, was in diesem Fall heisst, dass vakante Stellen über längere Zeit hinweg unbesetzt bleiben. Diese Kürzungen werden sich in erhöhtem Arbeitsdruck und einer Häufung von Überstunden bei den Mitarbeitenden und als Dienstleistungsabbau gegen aussen bemerkbar machen. Die Kantone und Gemeinden, aber auch die Bevölkerung und Privatwirtschaft werden davon betroffen sein. Bereits im Herbst 2015 gab es konkreten Widerstand aus dem Gewerbe und Transportwesen gegen die Pläne der EZV zur Schliessung von Zollstellen, denn dies verursacht dem Gewerbe Mehraufwand, Mehrverkehr und Zeitverlust. Die aktuelle Situation mit dem intensiven Einkaufstourismus würde nach mehr, aber nicht nach weniger Zollstellen verlangen.

Eine Personalpolitik, die im Würgegriff einer dauernden Sparpolitik steckt, ist nur noch auf die Bewältigung von aktuellen Herausforderungen ausgerichtet und richtet sich nach politischen Opportunitäten. Langfristige Projekte und Vorhaben wie auch die Qualität der „normalen“ Verwaltungstätigkeit kann sind gefährdet. Der SGB lehnt die Kürzungen im Personalbereich ab.

2.3 Massnahmen im Bereich Internationale Zusammenarbeit

Die Mittel der internationalen Zusammenarbeit sollen für die Jahre 2017 – 2019 um insgesamt 586.8 Mio. Fr. reduziert werden. Der SGB lehnt diese Kürzungen ab. Die Schweiz hat zwar das kurzfristig gesetzte Ziel von 0.5 Prozent des BIP sowohl 2014 wie auch 2015 erreicht, ist damit aber noch immer weit vom 0.7 Prozent-Ziel entfernt, zu dem auch sie sich einmal bekannt hat.

Die im Herbst 2015 verabschiedeten Social Development Goals in der Post-2015-Agenda gelten neu für alle Länder und sie enthalten explizit Ziele für eine soziale Nachhaltigkeit, die die Länder verpflichten, auch im Inland Massnahmen (z.B. zu würdiger Arbeit) zu ergreifen. Der SGB hat früh davor gewarnt, diesen vielversprechenden neuen Impuls wegen Sparprogrammen an einer ungenügenden Finanzierung scheitern zu lassen und sieht seine Befürchtungen jetzt bestätigt.

Der Bundesrat bestätigte kürzlich in der Beantwortung diverser parlamentarischer Vorstösse die aussergewöhnlich angespannte weltpolitische Lage, die auch von der Schweiz in den kommenden Jahren ein stärkeres Engagement in der Nothilfe erfordere, ohne dass aber die mittel- und langfristigen Ziele vernachlässigt werden dürften. Der Bundesrat stellt nun für das erste Quartal 2016 die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017 – 2020 in Aussicht, die diese Herausforderungen abbilden werde. Der SGB vertritt klar die Ansicht, dass allfällige Priorisierungen von Massnahmen im Kontext dieser Botschaft diskutiert werden müssten und die internationale Zusammenarbeit auch deshalb von Kürzungen im Rahmen dieses Stabilisierungsprogrammes auszunehmen ist.

2.6 Massnahmen im Bereich Migration und Integration

Angesichts der aktuell unwägbarer Perspektive im Migrationsbereich lehnt der SGB die vorgeschlagenen Kürzungen ab. Es ist falsch, die Inbetriebnahme der neuen Bundeszentren verzögern zu wollen und unklug, die Beiträge an die Integrationsmassnahmen der Kantone zu kürzen, indem von vorneherein mit kantonalen Sparprogrammen gerechnet wird. Auch in den Kantonen kann sich die Situation sehr schnell verändern und deshalb ein Ausbau bestehender Integrationsprogramme dringlich werden. Auch die Integrationspauschale ist eine Entlastung für die Kantone, sie jetzt zu kürzen wäre sicher ein falsches Signal.

2.10 Massnahmen bei Bildung, Forschung und Innovation

Mit einer Kürzung von 20 Prozent soll der BFI-Bereich überproportional beschnitten werden. Sparmassnahmen im Hochschulbereich wirken sich negativ auf die Lehr- und Forschungsqualität aus, zumal gerade auch die ETH und EPFL noch immer eine Zunahme der Studienzahlen verzeichnen. Sparmassnahmen verstärken die Tendenz, Forschungsprojekte über Drittmittel zu finanzieren, was eine heikle Gratwanderung ist und, wie jüngste Beispiele zeigen, die Unabhängigkeit der Forschung gefährdet. Wir stehen Drittmittelprojekten aber auch deshalb kritisch gegenüber, weil diese erfahrungsgemäss oft befristete Anstellungsverhältnisse zur Folge haben und dies nicht nur für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden, sondern auch für das technische oder administrative Personal, welches einen erheblichen Beitrag zum Unterhalt und der gut funktionierenden Infrastruktur der Hochschulen leistet. Befristete Arbeitsverhältnisse bedeuten für das ausländische wissenschaftliche Personal zudem Probleme bei der Wohnungssuche und mit Aufenthaltsbewilligungen. Und mit Drittmittelprojekten kann weder eine langfristige Forschungspolitik betrieben werden noch eine nachhaltige Stärkung des Forschungsplatzes Schweiz gesichert werden. Die fehlenden Bundesmittel durch eine stärkere Belastung der Studierenden mit höheren Studiengebühren zu kompensieren, lehnt der SGB ab.

Der SGB hat im letzten Frühjahr in der Vernehmlassung zur Revision des Berufsbildungsgesetzes begrüsst, dass die höhere Berufsbildung gestärkt werden soll, allerdings auf ungeklärte Fragen der Finanzierung hingewiesen. So sollten die für die höhere Berufsbildung vorgesehenen Bundesbeiträge erst im Rahmen der BFI-Botschaft festgelegt werden, welche mit dem revidierten Gesetz in diesem Jahr dem Parlament vorgelegt wird. Aber die Kantone forderten bereits im letzten September eine höhere Beteiligung des Bundes an den Gesamtkosten der Berufsbildung. Nun steht zu befürch-

ten, dass die im Stabilisierungsprogramm vorgesehenen Kürzungen entweder die beabsichtigte Stärkung der höheren Berufsbildung verhindern oder zu Lasten der übrigen Berufsbildung gehen, da die Kantone nicht willens sind, die Kürzungen auf Bundesebene zu kompensieren.

2.15 – 2.17 Massnahmen im Bereich des UVEK

Einsparung beim BAKOM/A6210.0111 Beitrag Angebot SRG für das Ausland

Diese Einsparung von durchschnittlich 1 Mio. Franken würde zulasten des Auslandangebots der SRG via Swissinfo gehen – und letztlich auch Arbeitsplätze kosten. Das Programm von Swissinfo, welches vor allem AuslandschweizerInnen und an der Schweiz Interessierte im Ausland erreicht, ist bereits in den letzten Jahren reduziert worden. Es ist durchaus im Interesse der Eidgenossenschaft, dass dieses Informationsangebot aus der Schweiz und über die Schweiz von einem neutralen Service public-Anbieter produziert wird. Der SGB lehnt die Kürzung ab.

Bahninfrastruktur, Kürzung der LSVA-Einlage in den BIF

Sofern der Entscheid des Bundesrats, die LSVA ab 2017 zu erhöhen, mehrheitsfähig ist, erübrigt sich die hier vorgeschlagene Sparmassnahme. Für die Anpassung ist allerdings ein Beschluss des Gemischten Landesverkehrsausschusses Schweiz-EU notwendig. Zudem ist die Motion 15.3749, die ein Moratorium bei der LSVA bis Ende 2018 verlangt, noch nicht behandelt worden. Sollte sich also die Erhöhung der LSVA nicht durchsetzen lassen, unterstützen wir den Vorschlag, das Verschuldungsverbot für den BIF befristet bis 2020 auszusetzen respektive den Aufbau einer Schwankungsreserve erst ab 2020 einzuführen. Hingegen lehnen wir den Vorschlag, die von den Kantonen zu leistende Einlage zu erhöhen, ab. Zum einen stehen die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr in den meisten Kantonen im Fokus von laufenden Sparprogrammen, zum anderen wird beim regionalen Personenverkehr ein finanzieller Mehrbedarf von 880 Mio. Franken in den Jahren 2018 – 2021 prognostiziert. Durch eine Erhöhung der Kantonseinlage steigt das Risiko noch zusätzlich, dass Linien des regionalen Personenverkehrs ausgedünnt oder ganz gestrichen werden.

Aufsicht öffentlicher Verkehr, Seilbahnen

Nach Einschätzung des SGB ist es fahrlässig, in der aktuellen prekären Wirtschaftslage der Seilbahnunternehmen die Sicherheitsbestimmungen zu lockern. Die Unternehmen könnten versucht sein, jede sich bietende Möglichkeit zu nutzen um im Sicherheitsbereich und bei den Arbeitsbedingungen Kosten einzusparen. Aus diesen Überlegungen lehnt der SGB die hier vorgeschlagenen Sparmassnahmen als riskant und untauglich ab. Auf unbefristete Betriebsbewilligungen und den damit einhergehenden Verzicht auf die Prüfung, ob das Unternehmen seine Sorgfaltspflicht in sicherheitstechnischer Hinsicht erfüllt hat, ist zu verzichten. Stattdessen muss das BAV endlich auch für Seilbahnen die branchenüblichen Arbeitsbedingungen als zwingende Voraussetzung zur Konzessionserteilung und Betriebsbewilligung festlegen (Art. 9 Abs. 2c PBG). Mit unbefristeten Betriebsbewilligungen und der Verlängerung der Konzessionsdauer auf 40 Jahre würde man sich hier jede Chance vergeben.

2.19 – 2.22 Massnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit

Solid finanzierte Sozialversicherungen und stabile Systeme der sozialen Sicherheit mit guten Leistungen tragen insbesondere in einer schwachen Konjunkturphase zur Stabilisierung der Haushaltseinkommen bei. Sparmassnahmen, welche die Finanzierung und die Leistungen der sozialen Sicherheit betreffen, erachten wir daher als gefährlich. Leistungskürzungen oder die Schwächung der Finanzierung der Sozialwerke führen zudem aufgrund unserer föderalen Kom-

petenzverteilung stets zu einer Kostenverlagerung vom Bund hin zu den Kantonen und Gemeinden.

Den Vorschlag die Aufsichtsaufgaben in der AHV durch den AHV-Fonds zu finanzieren (Art. 95 Abs. 1^{bis} Entw.-AHVG), lehnt der SGB ab. Angesichts des Ausgabenwachstums in der AHV aufgrund des Renteneintritts der geburtenstarken Jahrgänge und einer dafür notwendige Zusatzfinanzierung erachten wir es als unangebracht, wenn gesetzlich festgelegte Aufsichtsaufgaben der Bundesverwaltung über Versicherungseinnahmen gedeckt werden sollen.

Wir lehnen auch die vorgeschlagene Herabsetzung des Ausgangswerts für die Festlegung des Bundesbeitrags an die IV ab. Der Invalidenversicherung würden dadurch pro Jahr rund 60 Millionen Franken entgehen. Dadurch verzögert sich die Amortisation der IV-Schuld gegenüber dem AHV-Fonds um weitere Jahre. Zudem verstärken tiefere Einnahmen für die IV den Druck für weitere IV-Revisionen, welche die erneute Senkung der IV-Ausgaben zum Ziel haben.

Als besonders stossend erachten wir auch die beabsichtige Kürzung des Bundesbeitrages an die individuellen Prämienverbilligung (IPV). Die Senkung des Bundesbeitrages um 0,2 Prozentpunkte auf 7,3% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entzieht den Kantonen über 70 Millionen Franken pro Jahr. Dadurch steigt der Druck, dass die Kantone die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug einer IPV verschärfen oder dass die Ansätze gekürzt werden. Auch der Verweis auf die hängige Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes vermag nicht zu überzeugen. Bei mindestens zwei Kantonen (BE, BS) würde die vorgeschlagene Neugestaltung der EL-Mindesthöhe die IPV gar nicht entlasten. Im Übrigen wird der Vorschlag einer Reduktion der EL-Mindesthöhe starke Kritik hervorrufen. Denn damit wird die Existenzsicherung im Alter und bei Invalidität gefährdet. Dass sich der Bund auf Kosten der Schwächsten – Betagte und Invalide – entlasten will, ist für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund unakzeptabel.

Wir können auch keine Anpassungen bei den Leistungen der Militärversicherung unterstützen. Als älteste Sozialversicherung der Schweiz stand die Militärversicherung bereits vor 10 Jahren im Rahmen des Entlastungsprogramms 2005 auf dem Prüfstand. Etliche Leistungskürzungen wurden schon damals vorgenommen. Die nun vorgeschlagenen Massnahmen standen bereits im 2010 im Rahmen einer Revision des Militärversicherungsgesetzes (MVG) zur Diskussion. Nach massiver Kritik in der Vernehmlassung entschied sich jedoch der Bundesrat die Revision fallen zu lassen. Daran muss festgehalten werden. Denn die heutigen Prämien der Militärversicherung sind bereits kostendeckend: Eine Prämienhöhung drängt sich nicht auf. Auch auf die Neuregelung der Integritätsentschädigung ist zu verzichten. Damit würden keine Einsparungen erreicht, sondern im Gegenteil Mehrkosten generiert.

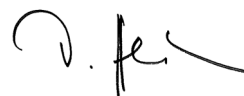
Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Dore Heim
Geschäftsführende Sekretärin

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Département fédéral des finances DFF
Monsieur Ueli Maurer, Conseiller fédéral
Bundesgasse 3
3003 Berne

Courriel: Martin.walker@efv.admin.ch

Berne, le 15 février 2016

Programme de stabilisation 2017-2019. Consultation.

Mesdames et Messieurs,

Nous vous remercions de nous consulter sur ce projet et c'est bien volontiers que nous vous faisons part de notre avis.

1. Considérations générales

Travail.Suisse, l'organisation faîtière indépendante des travailleurs et travailleuses, rejette pour l'essentiel le programme de stabilisation 2017-2019 qui prévoit d'économiser environ 1 milliard de francs par an dès 2017. Nous rejetons en particulier les coupes prévues dans le domaine propre de l'administration, de la coopération internationale, de la migration et intégration, de la formation, recherche et innovation, de l'infrastructure ferroviaire, de l'assurance-invalidité et de la réduction individuelle des primes. Il est particulièrement regrettable que les coupes prévues touchent tout particulièrement des prestations de service public.

Nous approuvons par contre les coupes prévues dans l'armée, les routes et en partie dans l'agriculture au cas où le programme de stabilisation ne serait pas rejeté en bloc. En d'autres termes, nous pouvons accepter des mesures d'économies d'un ordre de grandeur de 200 millions de francs par an en moyenne pour la période 2017-2019 si elles se produisent dans ces domaines.

Le très bon état des finances fédérales ne justifie pas l'ampleur des coupes prévues et la marge de manœuvre à disposition doit être utilisée pour investir dans des domaines-clés pour l'avenir. Il est par ailleurs prématuré de mettre en avant le respect du frein à l'endettement pour justifier les coupes prévues car l'estimation des recettes demeure très incertaine pour les prochaines années. L'abandon du taux plancher par la BNS cette année,

qui a conduit à réviser fortement à la baisse les recettes fiscales, pourrait avoir un effet limité au cas où la reprise s'installe durablement dans l'UE, ce qui contribuera à faire baisser le franc et à augmenter la croissance en Suisse.

Enfin, à partir de l'entrée en vigueur de la 3^{ème} réforme de l'imposition des entreprises prévue vers 2019, Travail.Suisse rejette catégoriquement des coupes supplémentaires consécutives à cette réforme. La 3^{ème} réforme de la fiscalité des entreprises n'est acceptable que si elle est contre-financée par les milieux qui en profitent, c'est-à-dire l'économie et les entreprises.

Enfin, le rapport explicatif fait état aux pages 9 et 10 de la prévoyance vieillesse 2020 en s'inquiétant des divergences créées par le Conseil des Etats par rapport au projet du Conseil national et qui entraînerait des dépenses supplémentaires avec l'augmentation des rentes et l'affectation à l'AVS déjà en 2018 (et non pas 2019) des 17% du pourcentage démographique. Il serait à notre avis faux de vouloir ici proposer des mesures d'économies précipitées qui mettraient en péril le consensus déjà difficile à trouver mais encore possible entre les deux chambres au sujet de cette très importante réforme.

Avant de prendre position sur les différentes mesures d'économies proposées, voici les principales raisons qui nous font rejeter ce programme d'économies.

1.1 Le très bon état des finances fédérales ne justifie pas les coupes prévues

La situation financière de la Confédération est bonne. Elle ne justifie en rien des coupes importantes et systématiques dans un nombre important de tâches de la Confédération. Ainsi, le taux d'endettement de la Suisse d'environ 35% du PIB (17,6% pour la Confédération) et la quote-part des administrations publiques de 31,5% du PIB (10% pour la Confédération) indiquent que ce taux en Suisse est bas et que les dépenses des collectivités publiques sont très bien maîtrisées. Ces indicateurs sont non seulement nettement meilleurs que ceux de la zone euro en moyenne (taux d'endettement de 94,3 et quote-part de l'Etat de 49,1%) mais aussi meilleurs que ceux des meilleurs pays de la zone euro, comme la Suède pour le taux d'endettement (40,8%) ou l'Allemagne pour la quote-part de l'Etat (44,1%).

Depuis la crise financière de 2008 le taux d'endettement de la Suisse se paie même le luxe d'avoir diminué alors que celui de la zone euro a clairement augmenté.¹ Les prévisions budgétaires de la Confédération légèrement négatives pour 2016 et les années suivantes selon le plan financier ne justifient pas non plus des économies tant la marge de manœuvre est encore réelle au vu des principaux indicateurs financiers du pays, en particulier de la Confédération.

1.2 Utiliser la marge de manœuvre financière à disposition pour investir et non économiser

Il en résulte que la marge de manœuvre financière existante doit être utilisée pour investir et augmenter certaines dépenses dans des secteurs-clés pour la prospérité à long terme de la Suisse qui sont principalement :

- **les infrastructures de service public pour faire face à l'évolution démographique.**
Le vieillissement de la population va nécessiter un accroissement des dépenses pour la

¹ Voir le Mémento statistique les finances publiques en 2014. Administration fédérale des finances AFF

prise en charge des personnes âgées et pour l'encadrement extra-familial des enfants. C'est ce que l'on décrit aujourd'hui en termes d'économie care ;

- **la recherche, la formation et l'innovation** face à la concurrence de la globalisation des marchés. Pour rester compétitif face à la concurrence des pays industrialisés et de plus en plus émergents, il est impératif que les moyens alloués à la recherche, à la formation et à l'innovation continuent à croître nettement plus que la moyenne des dépenses si la Suisse veut rester dans le peloton de tête des pays les plus compétitifs au monde ;
- **l'efficacité énergétique et le développement des énergies renouvelables dans le cadre de la transition énergétique** pour sortir du nucléaire. Des dizaines de milliards de francs devront y être investis au cours des prochaines décennies ainsi que dans la transformation du réseau électrique.
- **les infrastructures de transports publics et de la mobilité douce.** L'augmentation des investissements et des dépenses sont impératives dans ce domaine pour tenir les objectifs de réduction de gaz à effet de serre et maîtriser les défis d'aménagement du territoire (lutte contre le mitage, incitation à utiliser les transports publics en particulier).

1.3 Pas d'économies sans nouvelles recettes

Pour Travail.Suisse, il est injustifié de faire des économies seulement en compressant les dépenses, d'autant plus si celles-ci sont bien maîtrisées et que le déficit budgétaire à court terme est dû à une baisse des recettes. Tout paquet d'économies devrait donc être équilibré et reposer aussi sur de nouvelles recettes. Or, le programme de stabilisation prévoit d'économiser 784,2 millions de francs en 2017, 978,3 millions en 2018 et 1032,6 millions en 2019 que par la réduction des dépenses. Les nouvelles recettes proposées sont risibles puisqu'il s'agit d'émoluments pour 1,9 millions en 2017, 2,2 en 2018 et 2,5 en 2019.

Si la situation conjoncturelle devait se dégrader, il faudra proposer un paquet équilibré reposant aussi sur de nouvelles recettes. Il peut s'agir de l'introduction d'une imposition des gains en capital et de la révision du barème de l'impôt fédéral direct ou de l'impôt fédéral sur les bénéfices. On pourrait relever le taux plafond de l'impôt sur le bénéfice des personnes morales de 8,5% à 10% (pour mémoire, il avait été abaissé en 2002 de 9,8% à 8,5%). On peut aussi dé plafonner le taux pour l'impôt fédéral direct des personnes physiques (au-delà de 900.000 francs de revenu imposable, la progressivité du taux s'arrête à 11,5%).

Prétendre, comme l'indique le rapport explicatif dans le condensé et p. 11, que consolider le budget n'entre pas en ligne de compte parce que les recettes arriveraient trop tard vu la nécessité de modifier la Constitution est en partie un prétexte pour ne pas agir. Et certaines recettes, comme l'impôt sur le tabac, ne demandent pas de modification de la Constitution. Il est donc faux de dire que la seule option praticable est celle de la diminution des dépenses.

Le second argument - augmenter les impôts nuirait à la compétitivité de la place économique suisse - est trompeur car la fiscalité reste très avantageuse de la Suisse pour les entreprises et aussi parce que de nouvelles recettes peuvent garantir la pérennité et le développement d'infrastructures, un facteur clé pour l'implantation et le développement des entreprises. En effet, des coupes importantes dans des domaines comme la formation et les infrastructures pénalisent aussi les entreprises car elles affaiblissent les bonnes conditions-cadres dont elles dépendent pour prospérer.

1.4 Si nécessaire, des objectifs d'économies plus différenciés

Au cas où la situation financière de la Confédération devait plus fortement se dégrader, Travail.Suisse rejette un programme de coupes budgétaires qui consiste à couper un peu partout. Nous contestons le fait que pour réunir une majorité les programmes d'allègements doivent imposer des sacrifices dans tous les groupes de tâches. On finit ainsi par cumuler l'opposition de la quasi-totalité des groupes d'intérêts. C'est pourquoi, un programme d'économies ne doit pas rechercher l'équilibre optimal entre les groupes de tâches mais plutôt fixer des priorités claires. Il y a clairement des tâches qui, dans le contexte actuel, doivent rester prioritaires et, comme mentionné sous point 1.2., des économies dans la formation et la recherche et les infrastructures de transports publics sont à proscrire car il s'agit de tâches fondamentales et stratégiques pour garantir le maintien de la prospérité de la Suisse. Tenir compte de la croissance des groupes de tâches au cours des dernières années comme méthode d'allègement ne devrait pas être le paradigme premier des allègements prévus des différentes tâches. C'est pourquoi Travail.Suisse propose que la Confédération mette en place un processus visant à la planification et à la priorisation d'un nombre de tâches indispensables et devant faire l'objet d'un consensus.

1.5. Non à des excédents structurels dus à la 3^{ème} réforme de l'imposition des entreprises

La 3^{ème} réforme de l'imposition des entreprises pourrait entrer en vigueur en 2019 et, en l'état actuel du projet, ferait perdre à la Confédération près d'un 1,3 milliards de francs. Travail.Suisse rejette les excédents structurels prévus de plus d'un milliard de francs en guise de contre-financement. Car cela signifie encore plus d'économies. La réforme fiscale des entreprises doit être financée par les milieux qui en profiteront, c'est-à-dire les grandes entreprises et l'économie en général. Il n'est pas admissible que ce soit la population qui doive la financer soit par des hausses d'impôt, soit par des baisses de prestations. C'est pourquoi, nous demandons un contre-financement à hauteur des pertes fiscales estimées pour la Confédération. Nous proposons pour ce faire un relèvement du taux d'imposition fédéral sur les bénéficiaires des entreprises qui passerait de 8,5 à 10 pourcent et rapporterait environ 800 millions de francs ainsi qu'une imposition des gains en capital comme cela figurait dans le projet du Conseil fédéral pour la consultation qui rapporterait environ 300 millions de francs à la Confédération.

2. Mesures dans le budget 2016 et charges du personnel de la Confédération

Dans le cadre des mesures d'économies déjà mises en œuvre dans le budget 2016 et dans le plan financier 2017-2019, le personnel de la Confédération paie un trop lourd tribut. Il est plus facile d'économiser dans le domaine des charges du personnel que de faire des coupes dans différentes tâches qui cumulent les oppositions. Nous comprenons l'attention du Conseil fédéral à la croissance de l'administration fédérale. Mais comme l'emploi a progressé de manière générale, il est logique qu'il en aille de même dans la fonction publique. Sinon on devrait reprocher la croissance de l'emploi dans l'économie privée.

Nous soulignons aussi la contradiction entre le rejet par le Conseil fédéral de la motion Müller (15.3224) et ses propositions d'économies dans le domaine de l'administration pour le plan financier 2017-2019 d'au moins 330 millions de francs par rapport au plan financier 2016-2018 - dont au moins la moitié dans le domaine du personnel. Ce sont des économies équivalentes à celles de la motion Müller.

Parmi les mesures concernant le personnel, on peut accepter seulement les économies de 53,4 millions de francs liées au renchérissement négatif.

Nous rejetons par contre les réductions dans les rentes transitoires du personnel de la Confédération car il y a déjà eu récemment une adaptation. Nous critiquons aussi fermement l'adaptation déjà décidée des conditions d'engagement et la réduction transversale. Ces mesures et ces économies ont comme effet de démotiver le personnel, déjà soumis à de fortes pressions, ce qui est totalement contreproductif pour la prestation d'un service public de qualité. Nous renvoyons à ce sujet à la pétition « Halte au démantèlement. Pour une politique du personnel responsable à la Confédération ».

Concernant les autres mesures, nous approuvons la réduction des charges de conseil, le report de l'apport au fonds d'infrastructure ainsi que la réduction des dépenses de l'armée vu que les crédits ne sont pas épuisés. Nous rejetons les autres mesures prévues dans le domaine de l'administration.

3. Mesures du programme de stabilisation

Nous rejetons comme indiqué sous point 1 la plupart des mesures proposées. Ci-après nos commentaires sur les mesures envisagées les plus importantes.

Coopération internationale

Nous refusons une réduction des fonds de 586 millions par rapport au plan financier provisoire pour 2017 à 2019. Les coupes budgétaires prévues feront passer en-dessous de 0,50% du RNB (revenu national brut) la part de l'aide publique au développement (APD), ce qui est contraire aux objectifs fixés. Il n'est pas acceptable que l'on retrouve la valeur de 0,50% seulement en 2020. Couper dans des programmes bilatéraux ou internationaux n'est pas indiqué. Investir dans la coopération au développement, c'est investir pour un monde plus sûr et plus juste dont l'économie tire profit. Un monde encore plus instable et plus inégalitaire contribue à renforcer les risques de conflit et de terrorisme. L'instrument de la coopération internationale contribue donc aussi à la sécurité et à la prospérité de la Suisse.

Mesures dans le domaine des transferts du DFI

Nous acceptons ces mesures de moindre importance sur le plan financier (économies de 6,8 millions par an) et qui peuvent être justifiées.

Migration et intégration

Nous rejetons en particulier la réduction des programmes d'intégration. Alors que le climat est très polarisé dans le domaine de la migration et que l'on met en exergue l'insuffisance de l'intégration d'une partie des étrangers, il est regrettable de vouloir économiser ici. Moins de moyens pour l'intégration entraînera plus de dépenses comme conséquence d'incivilités croissantes ou de dépendance accrue des assurances sociales. Plutôt que de diminuer sa participation, anticipant une baisse de la participation de certains cantons, il serait préférable que la Confédération encourage les cantons à ne pas faire d'économies et utiliser complètement les subsides de la Confédération. Il est aussi incompréhensible, dans le contexte de la crise migratoire en Europe, de vouloir baisser les capacités d'hébergement pour les requérants d'asile. Cela n'est pas réaliste.

Mesures dans le domaine des transferts du DFJP

Nous acceptons ces mesures de moindre importance sur le plan financier (économies de 6,8 millions en 2017, 9,0 en 2018 et 9,4 en 2019) qui sont justifiées, en particulier du fait qu'il faut s'attendre à des retards de planification pour la construction d'établissements de détention administrative.

Armée et mesures dans le domaine des transferts du DDPS

Nous acceptons les mesures d'économies dans l'armée, d'autant plus qu'il est prévu d'augmenter à nouveau les dépenses et les investissements dès 2020. Les mesures dans le domaine des transferts du DDPS sont convaincantes.

Formation, recherche et innovation

Nous rejetons les coupes prévues dans les crédits FRI car il s'agit d'un domaine-clé pour la garantie de la prospérité de la Suisse. En dépit de l'effet du renchérissement surestimé pour FRI pour la période 2013-2016, ces coupes demeurent beaucoup trop importantes, au vu des besoins et des défis à relever au cours des prochaines années dans ce domaine. Le fait de dire que même après leur réduction, les dépenses continueront à croître à une moyenne annuelle de 2,2%, n'est pas un argument valable mais une considération purement comptable. Enfin, le rapport de consultation est particulièrement peu documenté sur les coupes prévues par rapport à d'autres groupes de tâches, ce que nous regrettons pour mieux évaluer concrètement les effets des coupes.

Une augmentation réelle moyenne de 1,3% pour la période 2017-2020 tenant compte d'un renchérissement de 0,9% est clairement insuffisante pour relever les besoins et défis pour la formation, la recherche et l'innovation. La concentration prévue sur quatre grands axes, dont la formation professionnelle supérieure, prêterait d'autres domaines pourtant essentiels comme les compétences de base ainsi que la formation professionnelle pour adultes.

C'est pourquoi, Travail.Suisse demande que l'on renonce aux coupes afin de répondre principalement à deux besoins ou défis en les dotant des ressources financières indispensables. Il s'agit d'une part des compétences de base et, d'autre part, de la formation professionnelle pour adultes.

Dans le cas des compétences de base, il s'agit de pouvoir affecter les moyens nécessaires à partir de l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur la formation continue en 2017. Nous estimons à 40 millions de francs par an la somme nécessaire dont doit disposer la Confédération pour concrétiser le renforcement des compétences de base dans le cadre de la nouvelle loi sur la formation continue.

Dans le cas de la formation professionnelle pour adultes, il s'agit tout simplement d'être crédible si l'on veut mettre en œuvre avec les moyens financiers nécessaires les mesures pour lutter contre la pénurie de personnel en raison notamment de l'évolution démographique. Nous proposons ici de s'inspirer de ce qui avait été fait dès les années 1990 pour les places d'apprentissage. Nous demandons un nouvel arrêté fédéral dont le but sera de développer la formation professionnelle pour adultes.

Agriculture

Nous n'approuvons qu'en partie les réductions prévues. En effet, nous constatons que la biodiversité, comme l'attestent différents rapports, continue à régresser dans l'ensemble, en dépit des contributions à la biodiversité. Nous proposons donc que l'on renonce aux coupes prévues de 20 millions en 2018 et 2019.

Routes et apport au fonds d'infrastructure

Nous pouvons accepter les économies prévues, qui sont d'ailleurs très faibles. Nous soutenons en particulier le plafonnement au niveau de l'année 2016 des contributions allouées par la Confédération aux routes principales. Le faible renchérissement prévu aussi pour les années à venir ainsi que la tendance baissière de l'impôt sur les huiles minérales nécessitent de faire des économies. Cela n'est pas négatif car cela poussera les cantons à mieux fixer les priorités. Même si c'est plus symbolique que réel, il ne faut pas couper dans les mesures de mobilité douce – même pour 50'000 francs – car on envoie un mauvais signal, si l'on veut promouvoir toutes les formes de mobilité durable.

Environnement et autres mesures dans le domaine des transferts du DETEC

Nous rejetons les économies dans le domaine des mesures de protection contre les crues et les revitalisations. Il faut plutôt pousser les cantons qui ont pris du retard dans certains projets à aller de l'avant. S'il devait y avoir des dégâts causés par des inondations, les économies envisagées pourraient être réduites à rien en raison des réparations après-coup.

Nous rejetons aussi les autres mesures dans le domaine des transferts du DETEC. Il est erroné et paradoxal de diminuer les ressources mises à disposition pour les installations pilotes et de démonstration dans le domaine de l'énergie alors que l'on va devoir investir beaucoup plus dans les énergies renouvelables et l'efficacité énergétique pour la concrétisation de la stratégie énergétique 2050.

Infrastructure ferroviaire et protection contre les vibrations dans le domaine ferroviaire

Nous rejetons la réduction de l'apport provenant des recettes de la RPLP au FIF et donc de la diminution des ressources disponibles pour le financement de la maintenance et de l'aménagement de l'infrastructure ferroviaire. Vu la nécessité de nous orienter vers une mobilité plus durable et de faire évoluer l'aménagement du territoire vers plus de densification - avec des incitations pour décourager les trajets pendulaires - les économies dans l'infrastructure ferroviaire vont dans la mauvaise direction.

Comme demandé dans le rapport à la page 78, nous sommes en faveur d'une mesure d'accompagnement supplémentaire au cas où les coupes seraient réalisées, qui consiste à différer jusqu'en 2020 l'interdiction d'endettement inscrite à l'art 7, al. 1, LFIF. On exclurait ainsi tout retard d'aménagement. Nous pouvons accepter en revanche que les assainissements pour la protection contre les vibrations dans le domaine ferroviaire ne seront faits que si l'efficacité des mesures en question peut être prouvée et leur mise en œuvre respecte le principe de proportionnalité.

Financement des tâches de surveillance dans le domaine de l'AVS par le Fonds de compensation AVS

Cette mesure est logique car elle contribue à lever « l'inégalité » par rapport à l'AI et nous l'acceptons. L'allègement de 1,2 millions de francs est néanmoins marginal.

Assurance-invalidité

Nous rejetons les coupes prévues. On met ainsi en danger le remboursement des dettes de l'AI. Par ailleurs, l'argument comme quoi la base des dépenses pour la période 2010-2011 a été trop élevée, en raison de dépenses uniques pendant cette période, doit être relativisé : car on a aussi fortement épargné dans l'AI au cours des dernières années. Il n'est par ailleurs pas supportable ni justifié que l'AI perde au total 750 millions de francs jusqu'en 2028.

Réduction individuelle de primes

Nous rejetons l'abaissement des subsides que la Confédération octroie en vue de la réduction des primes d'assurance-maladie. La situation financière de la Confédération est suffisamment bonne pour éviter une telle mesure. Ce qui n'est pas le cas de nombreux cantons qui ont déjà des programmes d'économie qui prévoient des baisses des subsides cantonaux pour la réduction individuelle de primes. Dans certains cantons, les différentes mesures d'économie (santé, social, formation etc.) peuvent signifier pour des familles à revenus faibles à moyens des coûts supplémentaires de plusieurs milliers de francs annuellement. Il est totalement inapproprié que la Confédération vienne encore ajouter une pression supplémentaire. Il faut au contraire que la Confédération rappelle à l'ordre les cantons qui ne remplissent pas leur devoir pour l'allègement des primes-maladie. La réforme de la loi fédérale sur les prestations complémentaires ne justifie pas cet abaissement des subsides de la Confédération pour la réduction des primes. Nous nous opposons à la mise en concurrence entre les réductions de primes en général et celles opérées dans le cadre des prestations complémentaires.

Par ailleurs, une trop forte pression sur le système actuel des réductions de primes pourrait conduire à la remise en cause du système lui-même et contribuer à favoriser un système de primes basé sur le revenu.

Assurance militaire

Nous pouvons souscrire aux modifications proposées qui harmoniseront la rente pour atteinte à l'intégrité avec celle de la législation relative à l'assurance contre les accidents et qui rapprochent le niveau des primes destinées à couvrir le risque de maladie. Même avec ces modifications, la prime de l'assurance militaire restera inférieure à la prime moyenne tout en donnant un accès à un catalogue de prestations plus étendu. Cette mesure n'a de toute manière qu'un impact minime dans le programme de stabilisation.

Rémunération du fonds pour les allocations familiales

Nous souscrivons à cette mesure qui se justifie et qui n'a qu'un effet financier minime pour le programme de consolidation.

Mesures ayant une incidence sur les recettes

Nous acceptons les quelques mesures augmentant les émoluments dans certains domaines mais qui n'ont qu'un effet dérisoire. Nous renvoyons ici à notre point 1.3 page 3 indiquant que tout programme d'économies – pour autant que la situation financière de la Confédération le justifie – doit non seulement se fonder sur une réduction des dépenses mais aussi sur une hausse des recettes.

En vous remerciant par avance de faire bon accueil à nos propositions, nous vous prions de croire, Mesdames et Messieurs, à l'assurance de notre considération distinguée.

Adrian Wüthrich



Président

Denis Torche



Responsable du dossier
politique financière

Stellungnahme des Schweizer Bauernverbands (SBV) zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Allgemeine Erwägungen

Der SBV begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für den SBV hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück.

Der SBV lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die Sparbemühungen einzuschliessen.

Der SBV erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschubs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. Der SBV teilt die Ansicht des Bundesrates, dass keine Massnahmen eingeführt werden sollen, welche die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft beeinträchtigen könnten. Dennoch sollte auch eine Einnahmoptimierung angestrebt werden. Beispielsweise stellen die Zölle auf importierten Produkten eine nicht zu vernachlässigende Einnahmequelle für den Bund dar. Ein Abbau dieser Massnahmen würde das Bundesbudget zusätzlich belasten.

Ebenso wäre es ratsam, wenn der Bundesrat eine antizyklische Strategie verfolgen würde, namentlich im Rahmen seiner Investitionspolitik. Die Platzierung von Anleihen an den Finanzmärkten zu günstigen Bedingungen wäre eine weitere Möglichkeit.

Einleitende Bemerkung

Die Stellungnahme des SBV zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 übernimmt – insbesondere was die Jahre 2018 und 2019 betrifft – die Empfehlungen der Stellungnahme zur Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021. Der SBV fordert im Rahmen dieser Vernehmlassung, dass die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für den Zeitraum 2018–2021 angesichts weiterhin ausbleibender massgeblicher Gesetzesänderungen auf dem Stand des vorhergehenden Zahlungsrahmens für den Zeitraum 2014–2017 beibehalten werden.

Im Nachgang an die Beschlüsse der WTO-Konferenz in Nairobi müssen die Mittel, welche zurzeit für die Massnahmen im Rahmen des Schoggigesetzes bestimmt sind, vollumfänglich in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen integriert werden.

Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor

Der SBV ist gegen vorgeschlagene Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2 % gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen

Zeitraum um +2,7 % ansteigen werden. Die Landwirtschaft wird somit das Aufgabengebiet des Bundeshaushalts, das prozentual die grössten Budgeteinsparungen verzeichnet.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3 % des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, beträgt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7 %.

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59.8 Mio. Franken 2018; 68.7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszusteigen oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen, was einem jährlichen Rückgang der Investitionen in der Grössenordnung von 100 bis 150 Mio. Franken entspricht. Der Wegfall dieses Betrags werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zugutekäme.

Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Auch hier ist die Haltung des Bundesrates paradox: Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig, zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen.

Die Budgetposition „Qualitätssicherung Milch“ des BLV unter der Position „Massnahmen im Transferbereich des EDI“ ist nicht zu kürzen. Der Milchmarkt ist aktuell mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert und diese Massnahme würde ein kontraproduktives Signal setzen.

Allgemeine Argumente gegen die geplanten Kürzungen

- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer für 2015 erwarteten Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11 %. Die Differenz gegenüber vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30 %.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3,5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.

- Die Landwirtschaft ist auch unmittelbar mit den durch die Frankenstärke zusammenhängenden Problemen konfrontiert; sei dies beim Export ihrer Produkte, wo vor allem der Käse betroffen ist, oder durch den Druck, welche Importe auf die Inland-Preise ausüben.
- Die neuen, innerhalb der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Programme bringen Verpflichtungen, Kosten und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten. Es wäre falsch, die finanziellen Vergütungen während einer laufenden Periode zu ändern.
- Die Begründung, wonach sich Direktzahlungen aufgrund des Strukturwandels auf eine kleinere Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilen, ist völlig unberechtigt. Die Gesamtfläche und -leistung ist unverändert geblieben. Letztere sind mit Kosten verbunden, die bei zunehmender Hektarezahl ansteigen. Die Statistiken belegen, dass sich die Gesamtkosten für die Produktion trotz sinkender Anzahl Betriebe seit dem Jahr 2000 stabil bei rund 10 Milliarden Franken gehalten haben. Die Interpretation des Bundes würde bedeuten, dass eine Kürzung der Direktzahlungen für die Betriebe gerechtfertigt wäre, die sich nicht vergrössern konnten oder wollten –, was völlig ungerecht wäre!

Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen

Geändertes Gesetz	Stellungnahme
Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushalts	Der SBV lehnt die Kürzungen im Aufgabengebiet „Landwirtschaft“ ab.
Bundesgesetz vom 20. Juni 1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft	Der SBV unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen. Für die Familienzulagen in der Landwirtschaft wurde eine Rückstellung von 32 Millionen Franken gemacht. Diese wird vom Bund zu einem vorgeschriebenen Satz von 4 % verzinst. Die Zinseinnahmen gehen an die Kantone. Zur jetzigen Zeit ist dieser Zins deutlich überhöht. Künftig soll deshalb eine marktübliche Verzinsung möglich sein, was den Bundeshaushalt um maximal 0.8 Millionen Franken pro Jahr entlasten soll. Auch in Zukunft soll der Bund verpflichtet sein, die Rücklage zugunsten der Kantone zu verzinsen, aber die Höhe des Zinses soll nicht mehr gesetzlich festgelegt sein. Der Zinssatz soll somit unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse sowie der Art und der Dauer des Guthabens festgelegt werden. Die Massnahme hat keine Auswirkungen auf die Empfänger der Familienzulagen.

Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Stellungnahme Kaufmännischer Verband

3. März 2016

Sehr geehrter Herr Walker
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kaufmännische Verband Schweiz dankt Ihnen für die Gelegenheit, sich im Rahmen der Anhörung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 äussern zu dürfen.

Der Bundeshaushalt weist 2015 einen Überschuss von CHF 2.5 Mia. statt der budgetierten 400 Mio. aus. Trotzdem hat der Bundesrat entschieden mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 das Budget bei Bildung, Forschung und Innovation um über eine halbe Milliarde Franken kürzen. Hiermit ist die Bildung und Forschung sehr stark von den geplanten Kürzungen betroffen und müsste mit 555 Mio. CHF einen hohen Anteil der finanziellen Lasten tragen. Der Anteil der Ausgabenkürzung im BFI-Bereich beträgt 20% und ist somit in Anbetracht des 11%-Anteils des BFI-Bereichs am Bundeshaushalt unverhältnismässig höher.

Die Berufsbildung ist zudem bereits mit der BFI-Botschaft 2017-2020 finanziell betroffen: Im Vergleich mit den anderen BFI-Bereichen erfährt die Berufsbildung ein geringes Mittelwachstum von insgesamt nur 1,5 Prozent für die Periode 2017-2020.

Die Schweiz steht aufgrund der Frankenstärke und den Unsicherheiten über die Personenfreizügigkeit und die bilateralen Verträge mit der EU vor grossen Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, muss sie noch innovativer und noch konkurrenzfähiger werden. Der Kaufmännische Verband kann daher nicht nachvollziehen und auch nicht unterstützen, dass gerade derjenige Bereich übermässig stark von Kürzungen betroffen ist, der entscheidend ist für die ausgezeichnete Ausbildung der Schweizer Fachkräfte und somit der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft des Landes.

Für den Kaufmännischen Verband ist daher offensichtlich, dass solche Kürzungen die hohe Qualität der Bildung und ihren Beitrag zur Arbeitsmarktfähigkeit der Angestellten gefährden. Vielmehr braucht die Schweiz zusätzliche Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation. Der Kaufmännische Verband wird sich entsprechend dafür einsetzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen im Voraus.

Freundliche Grüsse
Kaufmännischer Verband Schweiz

Daniel Jositsch
Präsident

Amalia Zurkirchen
Leiterin Bildung

Kaufmännischer Verband Schweiz
Hans-Huber-Strasse 4
Postfach 1853
CH-8027 Zürich

Telefon +41 44 283 45 45
Fax +41 44 283 45 65
info@kfmv.ch
kfmv.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement
Herr Bundesrat Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern
per Mail an martin.walker@efv.admin.ch

Brugg, 15. März 2016

Zuständig: Francis Egger / Christine Badertscher
Sekretariat: Jeannine Schwaiger
Dokument: SBV_SN
Stabilisierungsprogramm_def_2106-03-18_de.docx

Stabilisierungsprogramm 2017–2019 Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 25. November 2015 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Allgemeine Erwägungen

Der Schweizer Bauernverband (SBV) begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für den SBV hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück.

Der SBV lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die Sparbemühungen einzuschliessen.

Der SBV erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschubs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundesinnahmen. Der SBV teilt die Ansicht des Bundesrates, dass keine Massnahmen eingeführt werden sollen, welche die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft beeinträchtigen könnten. Dennoch sollte auch eine Einnahmenoptimierung angestrebt werden. Beispielsweise stellen die Zölle auf importierten Produkten eine nicht zu vernachlässigende Einnahmequelle für den Bund dar. Ein Abbau dieser Massnahmen würde das Bundesbudget zusätzlich belasten.

Ebenso wäre es ratsam, wenn der Bundesrat eine antizyklische Strategie verfolgen würde, namentlich im Rahmen seiner Investitionspolitik. Die Platzierung von Anleihen an den Finanzmärkten zu günstigen Bedingungen wäre eine weitere Möglichkeit.

Einleitende Bemerkung

Die Stellungnahme des SBV zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 übernimmt – insbesondere was die Jahre 2018 und 2019 betrifft – die Empfehlungen der Stellungnahme zur Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021. Der SBV fordert im Rahmen dieser Vernehmlassung, dass die im Bundesbeschluss



festgesetzten Beträge für den Zeitraum 2018–2021 angesichts weiterhin ausbleibender Gesetzesänderungen auf dem Stand des vorhergehenden Zahlungsrahmens für den Zeitraum 2014–2017 beibehalten werden.

Im Nachgang an die Beschlüsse der WTO-Konferenz in Nairobi müssen die Mittel, welche zurzeit für die Massnahmen im Rahmen des Schoggigesetzes bestimmt sind, vollumfänglich in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen integriert werden.

Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor

Der SBV ist gegen die vorgeschlagenen Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2 % gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen Zeitraum um +2,7 % ansteigen werden. Die Landwirtschaft wird somit das Aufgabengebiet des Bundeshaushalts, das prozentual die grössten Budgeteinsparungen verzeichnet.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3 % des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, beträgt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7 %.

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59,8 Mio. Franken 2018; 68,7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszustiegen oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen, was einem jährlichen Rückgang der Investitionen in der Grössenordnung von 100 bis 150 Mio. Franken entspricht. Der Wegfall dieses Betrags werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zugute käme.

Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Auch hier ist die Haltung des Bundesrates widersprüchlich: Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig, zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen.

Die Budgetposition „Qualitätssicherung Milch“ des BLV unter der Position „Massnahmen im Transferbereich des EDI“ ist nicht zu kürzen. Der Milchmarkt ist aktuell mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert und diese Massnahme würde ein kontraproduktives Signal setzen.

Allgemeine Argumente gegen die geplanten Kürzungen

- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer für 2015 erwarteten Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11 %. Die Differenz gegenüber vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30 %.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3,5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.
- Die Landwirtschaft ist auch unmittelbar mit den durch die Frankenstärke zusammenhängenden Herausforderungen konfrontiert; sei dies beim Export ihrer Produkte, betroffen ist insbesondere der Käse, oder durch den Druck, welche Importe auf die Inland-Preise ausüben.
- Die neuen, innerhalb der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Programme bringen Verpflichtungen, Kosten und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten. Es wäre falsch, die finanziellen Vergütungen während einer laufenden Periode zu ändern.
- Die Begründung, wonach sich Direktzahlungen aufgrund des Strukturwandels auf eine kleinere Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilen, ist völlig unberechtigt. Die Gesamtfläche und -leistung ist unverändert geblieben. Letztere sind mit Kosten verbunden, die bei zunehmender Anzahl Hektaren ansteigen. Die Statistiken belegen, dass sich die Gesamtkosten für die Produktion trotz sinkender Anzahl Betriebe seit dem Jahr 2000 stabil bei rund 10 Milliarden Franken gehalten haben. Die Interpretation des Bundes würde bedeuten, dass eine Kürzung der Direktzahlungen für die Betriebe gerechtfertigt wäre, die sich nicht vergrössern konnten oder wollten –, was völlig ungerecht wäre!

Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen

<i>Geändertes Gesetz</i>	<i>Stellungnahme</i>
Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushalts	Der SBV lehnt die Kürzungen im Aufgabengebiet „Landwirtschaft“ ab.
Bundesgesetz vom 20. Juni 1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft	Der SBV unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen. Für die Familienzulagen in der Landwirtschaft wurde eine Rückstellung von 32 Millionen Franken gemacht. Diese wird vom Bund zu einem vorgeschriebenen Satz von 4 % verzinst. Die Zinseinnahmen gehen an die Kantone. Zur jetzigen Zeit ist dieser Zins deutlich überhöht. Künftig soll deshalb eine marktübliche Verzinsung möglich sein, was den Bundeshaushalt um maximal 0.8 Millionen Franken pro Jahr entlasten soll.

Seite 4 | 4

	<p>Auch in Zukunft soll der Bund verpflichtet sein, die Rücklagen zugunsten der Kantone zu verzinsen, aber die Höhe des Zinses soll nicht mehr gesetzlich festgelegt sein. Der Zinssatz soll somit unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse sowie der Art und der Dauer des Guthabens festgelegt werden. Die Massnahme hat keine Auswirkungen auf die Empfänger der Familienzulagen.</p>
--	--

Wir bitten Sie darum, unsere Anliegen zu berücksichtigen und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Jacques Bourgeois
Direktor

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Herr Bundesrat
Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 17. März 2016 usam-Kr/nf

**Vernehmlassungsantwort
Stabilisierungsprogramm 2017–2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Wir haben den Bericht zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 zur Kenntnis genommen und nehmen nachfolgend dazu Stellung.

I. Einleitende Bemerkungen

Das Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 soll gewährleisten, dass der Mechanismus der Schuldenbremse in den kommenden Jahren greift. Die starke Aufwertung des Schweizer Frankens, die auf die Aufhebung des Mindestkurses gegenüber dem Euro durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) folgte, wird im Bericht als einer der Hauptgründe für die Verschlechterung der Bundesfinanzen genannt. Das Stabilisierungsprogramm sieht von 2017 bis 2019 eine Ausgabenkürzung zwischen 800 Millionen bis 1 Milliarde Franken vor. Dazu schlägt das Programm 25 Massnahmen vor, die das ganze Aufgabenspektrum des Bundes abdecken und eine Anpassung von 12 Bundesgesetzen sowie die Aufhebung von 13 Bundesgesetzen umfassen.

Nach Ansicht des sgv besteht eindeutig Sparbedarf. Der Staatshaushalt gerät zusehends in Schieflage und der starke Franken macht die Situation nicht besser. 2013 belief sich der strukturelle Überschuss auf 1852 Millionen, 2014 nur noch auf 259 Millionen. Das Budget 2015 rechnete mit einem Überschuss von 73 Millionen und das Ende 2015 in den eidgenössischen Räten diskutierte Budget 2016 plante einen Überschuss von etwa 200 Millionen ein. In Anbetracht der Prognosen im Finanzplan 2017–2019, den der Bundesrat Anfang Februar vom verabschiedete, wird sich die Situation wohl nicht bessern. Die strukturellen Defizite werden weiter steigen, und zwar von 300 Millionen im Jahr 2017 auf etwa 1 Milliarde im Jahr 2019. Neben dem starken Franken lassen die zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit dem künftigen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF), die 3. Unternehmenssteuerreform (USR III), die neuen Lasten

aufgrund des Bundesratsentscheids zur Reform Altersvorsorge 2020 sowie die erhöhte Zahl von Asylgesuchten das strukturelle Defizit weiter ansteigen. Daher reichen die 2015 vom Parlament (über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) und das Budget 2016) gutgeheissenen Budgetentlastungen und das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 nicht aus, um die Bundesfinanzen zu sanieren. Unter diesen Voraussetzungen ist die Einhaltung der Schuldenbremse langfristig nicht mehr gewährleistet.

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 muss deshalb ehrgeizigere Sparziele anstreben und substanzielle Ausgabenkürzungen in Schwerpunktbereichen beinhalten, sodass die Bundesfinanzen für die künftigen Herausforderungen gerüstet sind. Die geplanten Budgetkürzungen sind insgesamt eher vorsichtig und betreffen alle Zielgruppen. Somit stellt sich die Frage, ob der Bundesrat überhaupt ein klar definiertes strategisches Ziel hat. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die Kürzungen erfolgen nach dem Giesskannenprinzip, des Weiteren soll in Bereichen, die der Bundesrat als Schwerpunkte gesetzt hat, gekürzt werden, während als weniger vorrangig eingestufte Bereiche wie Kultur beinahe unberührt bleiben, was darauf hindeutet, dass eine Gesamtstrategie fehlt. Damit der Mechanismus der Schuldenbremse wirksam ist, muss der Bundesrat in naher Zukunft eine durchdachtere Finanzpolitik betreiben und deutlich höhere Kürzungen anstreben. Das abgeseignete Sparprogramm muss doppelt so hohe Entlastungen vorsehen, damit genügend Spielraum vorhanden ist. Momentan sind Budgetentlastungen von 1 Milliarde Franken pro Jahr vorgesehen, es sind jedoch umfangreichere Kürzungen in Höhe von 2 Milliarden oder mehr pro Jahr sowie eine klarere Strategie erforderlich. Viele Länder weisen seit mehreren Jahren alarmierende Defizite aus und beneiden die Schweiz um ihren Staatshaushalt. Daraus sollte die Schweiz Lehren ziehen und entsprechend vernünftiger handeln.

Aus den vorgenannten Gründen und angesichts der Tatsache, dass die Staatsfinanzen aus dem Gleichgewicht zu geraten drohen, stellt sich der sgv hinter das Sparvorhaben, das der Bundesrat im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 formuliert. **Der sgv stimmt dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 zu, dies jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen.** Er erwartet, dass der Bundesrat künftig eine systematischere Haushaltspolitik mit einer umfassenden Strategie betreibt und dabei die Prioritäten, die er sich selbst gesetzt hat, berücksichtigt, wie zum Beispiel den Bereich Bildung und Forschung. **Der sgv begrüsst das Sparpaket, lehnt jedoch einzelne Massnahmen, namentlich die Kürzungen bei der Berufsbildung, ab.** Die Konsequenzen der Kürzungen bei der Berufsbildung sind schlichtweg inakzeptabel, um so mehr, weil dieser Bereich – wie der Bundesrat selbst immer wieder betont – hohe Priorität hat. Der sgv erwartet vom Bundesrat, dass er entsprechend den Prioritäten, die er gesetzt hat, handelt und die BFI-Botschaft korrigiert. So sollen die für die höhere Berufsbildung versprochenen 400 Millionen Franken auch tatsächlich bewilligt und die Pauschalbeiträge für die Kantone an die Berufsbildung nicht um fast 283 Millionen gesenkt werden.

II. Erläuternde Bemerkungen

1. Auswirkungen des starken Frankens auf die Steuereinnahmen vs. Kostenentwicklung

Der unausweichliche SNB-Entscheid, den Mindestkurs des Frankens gegenüber dem Euro aufzuheben, hat sich auf mehreren Ebenen auf den Bundeshaushalt ausgewirkt. Infolge eines abgeschwächten realen Wirtschaftswachstums sowie eines deutlichen und anhaltenden Teuerungsrückgangs mussten die Einnamenschätzungen nach unten korrigiert werden. Die Schätzungen für die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer (MwSt) folgen in etwa dem Rückgang der nominalen Wertschöpfung (Rückgang um etwa 5 % im Vergleich zum Finanzplan 2016–2018). Auf die Einnahmen über die direkte Bundessteuer (DBS) wirkt sich der starke Franken doppelt aus, denn zum einen hat er einen negativen Effekt auf die Konjunktur (Rückgang der nominalen Wertschöpfung), zum andern sinken die im Ausland erzielten Gewinnmargen der Unternehmen mit kantonalem Steuerstatus und der Wert der in die Schweiz transferierten und hier versteuerten Gewinne.

Doch das Parlament verlangte bereits 2012, also schon bevor die Folgen der Frankenstärke spürbar wurden, ein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungsprogramm 2014 (KAP 2014) zur Entlastung der Bundesfinanzen (Entlastungen in Höhe von 630 Millionen Franken). Das heisst, dass die Verschlechterung der Bundesfinanzen schon vor den Auswirkungen der Frankenstärke ins Bewusstsein rückte. Natürlich sind die Konsequenzen der Aufhebung des Mindestkurses für die Wirtschaft und somit für die Bundeseinnahmen nicht zu vernachlässigen.

Der Einnahmenrückgang erfolgt jedoch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Ausgaben in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Seit den 1990er-Jahren nehmen die Ausgaben unaufhörlich zu, ohne dass dies jemals in Frage gestellt wurde. Nun stehen die gestiegenen Ausgaben zwar in Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung und dem Bedarf an neuer Infrastruktur, doch viele Ausgaben sind heute nicht mehr gerechtfertigt. Die Ausgaben sollten hinterfragt und dann gutgeheissen oder verworfen werden können. Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 darf daher nicht nur eine Reaktion auf die Folgen der Frankenstärke sein, sondern muss insbesondere auch schon vorgängig bestehende Bedenken berücksichtigen. Der Bundesrat soll einen strikteren Ansatz verfolgen und grössere Entlastungen anstreben, sich dabei auf eine mittel- bis langfristige Perspektive stützen und bestimmte gebundene Ausgaben entsprechend überprüfen. Denn jedes Mal, wenn es ums Sparen geht, sind die schwach gebundenen (gesetzlich nicht gebundenen) Ausgaben (Landesverteidigung, Landwirtschaft und Ernährung, Auslandsbeziehungen und Bildung und Forschung) betroffen. Die stark gebundenen (gesetzlich gebundenen) Ausgaben machen heute über 60 % des Bundesbudgets aus und steigen kontinuierlich. Die künftigen Herausforderungen im Hinblick auf die Senkung dieser gebundenen Kosten steigen somit überproportional und gefährden die Einhaltung der Schuldenbremse ernsthaft.

Der sgV ist der Ansicht, dass das Stabilisierungsprogramm nicht nur die Auswirkungen der Frankenstärke berücksichtigen sollte, sondern auch die Bedenken berücksichtigen muss, die schon früher wiederholt in parlamentarischen Anfragen betreffend der Budgetpolitik geäussert wurden.

2. Bundesrat: handeln statt reagieren

Im Bericht für die Vernehmlassung heisst es, dass sich der Bundesrat vor allem bei der Altersvorsorge 2020 bemühen wird, Lösungen zu finden, die den Bundeshaushalt weniger stark belasten als der Beschluss des Ständerats. Auch will er Mehrausgaben beim Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) vermeiden, die über seinen Vorschlag hinausgehen. Falls dies nicht gelingt, wird das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 mit einem neuen ab 2018 geltenden Entlastungsprogramm ergänzt. Der Bundesrat meint, dass es verfrüht wäre, im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 höhere Entlastungen vorzusehen. Sollten die strukturellen Defizite im Frühjahr 2016 bestehen bleiben oder zunehmen, verfügen Bundesrat und Parlament über verschiedene Instrumente, um sie zu eliminieren. Das Sparpotenzial betrage etwa 830 Millionen Franken und könne mittels Investitions- oder Kreditstopps erreicht werden. Als letztes Mittel liesse sich das Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 per 1. Januar 2017 dringlich in Kraft setzen. Diese Massnahmen reichen, sofern sie vom Parlament verabschiedet werden, zweifellos nicht aus, um die finanzielle Situation zu entschärfen, und haben insbesondere den Nachteil, dass sie die Probleme nur aufschieben (Aufschieben der Umsetzung bestimmter Projekte, Kreditstopp etc.). Bei diesen Massnahmen handelt es sich bloss um Verlagerungs- oder Dringlichkeitsmassnahmen und statt um grundsätzliche Überlegungen, die der Bundesrat eigentlich hätte anstellen müssen.

Dennoch ist anzuerkennen, dass sich der Bundesrat für eine Strategie entschieden hat, die die budgetierten Ausgaben senken und nicht die Einnahmen oder Schulden erhöhen soll. Der sgV begrüsst diesen Grundsatzentscheid. Folglich lehnt er alle Sparmassnahmen ab, die diesem Prinzip zuwiderlaufen (Massnahmen 2.24 und 2.25 im Bericht).

3. Massnahmen im Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Der sgV begrüsst das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 grundsätzlich. Es folgt eine nähere Erläuterung seiner Position zu den 25 einzelnen Massnahmen.

3.1. Überbrückungsrenten Bundespersonal

Artikel 32k des Bundespersonalgesetzes (BPG), der die Arbeitsbeziehung zwischen Bund und Personal regelt, wird angepasst, um ab 2018 Einsparungen von fast 5 Millionen pro Jahr zu erzielen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Überbrückungsrenten stellt einen wesentlichen Anreiz für eine frühzeitige Pensionierung dar und läuft den Bestrebungen des Arbeitgebers zuwider, die Mitarbeitenden im Erwerbsleben zu halten. 2014 hat der Bundesrat die Kostenbeteiligung bereits gesenkt. Es besteht allgemein ein gewisser Zwiespalt zwischen dem Willen, motivierte Mitarbeitende so lange wie möglich im Erwerbsleben zu halten, und den Bestimmungen im BPG.

Der sgV begrüsst die vom Bundesrat verabschiedeten Massnahme zum Artikel 32k des BPG, wünscht sich jedoch **mehr Spielraum** durch eine weiter gehende Anpassung des Artikels, namentlich die Streichung der Möglichkeit, dass der Arbeitgeber (Bund) bis zu 50 % der Überbrückungsrente und für einige Personalkategorien oder aus sozialen Gründen auch mehr finanzieren kann. Der letzte Satz von Absatz 1 und Absatz 2 sollen gestrichen werden:

Art. 32k BPG:

1 Die Ausführungsbestimmungen können eine Überbrückungsrente vorsehen für Fälle, in denen der Altersrücktritt vor dem Rentenalter nach Artikel 21 des AHVG erfolgt. Die Überbrückungsrente wird grundsätzlich durch die Angestellten finanziert. ~~Der Arbeitgeber beteiligt sich an der Finanzierung höchstens im Umfang von 50 Prozent.~~

2 ~~Der Anteil des Arbeitgebers kann zugunsten der versicherten Person bei besonderen Personalkategorien oder aus sozialen Gründen erhöht werden.~~

3.2. Verschiedene Massnahmen im Eigenbereich

Der verwaltungsinterne Bereich realisiert Einsparungen im Umfang von 105 bis 120 Millionen pro Jahr, von denen 45 bis 47,5 Millionen auf den Personalbereich entfallen. 2017 trägt die Verwaltung, die etwa 20 % der Gesamtkosten ausmacht, mit sämtlichen den Eigenbereich betreffenden Massnahmen mit einem Anteil von 30 % am Sparvolumen überproportional zu den Entlastungen bei. 2018 und 2019 fällt der Sparbeitrag kleiner aus.

Es ist festzuhalten, dass fast 30 % der Kürzungen im Eigenbereich auf die Personalkosten entfallen. Des Weiteren gelten die spezifischen Vorgaben für den Personalbereich aus dem Gegenentwurf des Bundesrats zur Motion Müller (15.3224 Begrenzung des Wachstums der Personalausgaben).

Der sgV begrüsst alle Sparmassnahmen zur Budgetentlastung und ist der Ansicht, dass im Eigenbereich noch ein grosses Sparpotenzial besteht. Die Personalausgaben sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, die Kosten für externe Berater und Leistungen haben in noch grösserem Mass zugenommen. Die Ressourcen des Bundes müssen insgesamt an den realen Bedarf der einzelnen Aufgabenbereiche angepasst werden. Mit anderen Worten: Die Schaffung von Funktionen kann historisch oder im Hinblick auf einen spezifischen Kontext gerechtfertigt sein, ist eine Aufgabe jedoch nicht mehr zeitgemäss, gibt es keinen Grund, Stellen zu schaffen oder zu erhalten. Wenn jedes Amt die Funktionen streichen würde, die heutzutage nicht mehr gerechtfertigt sind, würde dies zusätzliche Budgetentlastungen bringen. Die Bundeskanzlei veröffentlicht die systematische Sammlung, die amtliche Sammlung und das Bundesblatt ab 1. Januar 2016 aufgrund ihrer Aktualität online. Wenn dies möglich ist, dann könnte man auch bei praktisch allen an-

deren gedruckten Publikationen des Bundes Druckkosten sparen, hier besteht noch ein grosses Sparpotenzial.

Was die Internalisierung externer Leistungen betrifft, so lassen sich im Budget 2016 dadurch Nettoentlastungen von fast 5 Millionen erzielen. Die Internalisierung externer Leistungen entspricht der Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Ständerats (GPK-S) und hat zum Ziel, den Beizug externer Experten besser zu kontrollieren und zu reglementieren. Die Internalisierung birgt ein erhebliches Sparpotenzial, denn in den meisten Fällen sind intern erbrachte Leistungen kostengünstiger als externe. Es ist festzuhalten, dass die Personalausgaben wie auch in der Motion 15.3224 Begrenzung des Wachstums der Personalausgaben dargelegt in den 6 Jahren von 2008 bis 2014 um 18 % gestiegen sind. Im gleichen Zeitraum haben die Ausgaben für externe Berater und Leistungen um 33 % zugenommen. Die Entwicklung der Personalkosten (von fast 1,5 Milliarden Franken) ist also nicht allein auf die Teuerung und das Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Es besteht also ein grosses Sparpotenzial, das sich durchaus auf Hunderte Millionen belaufen könnte. Weitere Einsparungen lassen sich durch mehr Effizienz und Rationalisierung im IT-Bereich erzielen.

3.3. Internationale Zusammenarbeit

Im Bereich internationale Zusammenarbeit (IZA) werden die Mittel gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017–2019 um 586,8 Millionen reduziert. Die IZA gehört zu den vom Stabilisierungsprogramm 2017–2019 am stärksten betroffenen Bereichen. Nichtsdestotrotz beträgt das jährliche Ausgabenwachstum in der neuen IZA-Botschaft 2017–2020 2,7 %, womit die IZA weiterhin einer der am stärksten wachsenden Ausgabenbereiche innerhalb des Bundes ist.

Der sgv begrüsst die geplanten Massnahmen, ist jedoch der Ansicht, dass die Sparpläne im Hinblick auf das jährliche Ausgabenwachstum von 2,7 % bei der IZA modifiziert werden müssen. Der Anteil der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit (APD) gemessen am Bruttonationaleinkommen (BNE) betrug 2013 0,45 % und erreichte 2014 0,49 %. Die Schweiz lag 2014 in der Klassierung des OECD-Entwicklungsausschusses (DAC) an 8. Stelle von insgesamt 28 DAC-Mitgliedsländern. Die APD-Ausgaben sind seit 2010 im Nennwert um über ein Drittel auf 3242 Millionen Franken im Jahr 2014 gestiegen, was einer Erhöhung der APD-Quote (prozentualer Anteil am BNE) von 0,39 % auf 0,50 % (fast 30 %) entspricht. Dieses Ausgabenwachstum ist darauf zurückzuführen, dass das Parlament 2011 dafür gestimmt hat, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Im heutigen Kontext der Frankenstärke stellt sich die Entwicklung des BNE aber anders dar als 2011. Überdies wird sich der BNE-Anteil für die APD gemäss neusten Schätzungen bis 2020 auf etwa 0,48 % belaufen. Zudem leisteten 2014 alle DAC-Länder zusammengekommen APD von 0,30 % des Gesamt-BNE, und der durchschnittliche Beitrag der DAC-Länder lag bei 0,39 %. Aus den vorgenannten Gründen ist der sgv der Ansicht, dass die APD-Ausgaben nach unten zu korrigieren sind, da sich die Prognosen verschlechtert haben. Des Weiteren soll die APD-Quote auf 0,3 % festgelegt werden (dies entspricht der durchschnittlichen APD-Quote der DAC-Länder im Jahr 2014).

3.4. Weitere Massnahmen im Transferbereich des EDA

Bei verschiedenen Subventionen des EDA werden Kürzungen (0,6 Millionen im Jahr 2017 respektive 1,2 Millionen ab 2018) vorgenommen. Eine Massnahme betrifft die «Schweizer Revue», die von der Auslandschweizer-Organisation (ASO) bisher sechs Mal jährlich in fünf Sprachen und in einer Auflage von über 422'000 Exemplaren herausgegeben und in alle Welt versendet wurde. Der Versand der Zeitschrift soll künftig elektronisch statt physisch sowie in grösseren zeitlichen Abständen erfolgen (das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 legt nicht fest, wie häufig). **Der sgv begrüsst diese Massnahmen, ist jedoch der Meinung, dass hier noch grösseres Sparpotenzial besteht.** Die Absicht der ASO war zu einer Zeit, als Reisen und Kommunikation mit dem Heimatland noch deutlich komplizierter und teurer waren, auf jeden Fall lobenswert. Heutzutage

bieten die modernen Kommunikationsmöglichkeiten und die Digitalisierung zahlreiche Vorteile und grosses Entwicklungspotenzial. Somit können Publikationen auch elektronisch statt per Post versendet werden. Wie oben bereits erwähnt liessen sich fast alle Publikationen des Bundes auf elektronischem Weg versenden.

3.5. Massnahmen im Transferbereich des EDI

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 sieht eine jährliche Reduktion der Subventionen für Kultur, Wohlfahrt und Gesundheit um 6,8 Millionen vor. Die Mittel für die Kulturförderung in der Periode 2016–2020 werden um 1,6 Millionen pro Jahr gesenkt. **Der sgv begrüsst diese Massnahme und ist der Ansicht, dass die Sparziele höher angesetzt werden sollten.**

Es macht den Eindruck, dass die Subventionen für die Kulturförderung nach dem Giesskannenprinzip gewährt werden, es ist aber eine gezieltere Verteilung angezeigt. Dazu müsste jeweils am Ende einer Periode die Zielerreichung evaluiert werden. Die Beiträge an Pro Helvetia und an das Schweizerische Nationalmuseum fallen im Budget 2016 um insgesamt 7 Millionen (ein Plus von 12,5 %) höher aus. Dieses relativ starke Ausgabenwachstum ist das Ergebnis davon, dass sich das Parlament im Rahmen seiner Beratungen über die Kulturbotschaft 2016–2020 entschieden hat, dem Kulturbereich Priorität beizumessen. Vergleicht man die Kulturbotschaften 2012–2015 und 2016–2020, ist ein starker Anstieg der Kulturkredite festzustellen. Der Kulturbereich ist durch die Globalisierung, die Digitalisierung sowie auch durch den demografischen Wandel mit diversen Herausforderungen konfrontiert. Wie für andere Bereiche des sozialen Lebens sollte auch für die Kultur das Wettbewerbsprinzip gelten. Der Bundesrat fordert Finanzmittel in Höhe von 1121,6 Millionen Franken für die Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes. Hätte man die Sparmassnahmen im Hinblick darauf erarbeitet, was im Rahmen der BFI-Botschaft (siehe Punkt 3.10 weiter unten) geplant ist, hätte der Bundesrat wohl einschneidendere Kürzungen im Kulturbereich vorgenommen. Stattdessen sieht der Bundesrat in einem Bereich, den er als Priorität definiert (BFI), substanzielle Kürzungen vor, wohingegen die Kürzungen einem weniger prioritären Bereich lächerlich gering ausfallen. Aus Sicht des sgv **dürfen die in der Botschaft zur Kulturförderung vorgesehenen Finanzmittel für die Periode 2016–2020 (Kulturbotschaft) maximal 2 % betragen.**

3.6. Migration und Integration

Der sgv begrüsst die drei Massnahmen im Bereich Migration und Integration zur Budgetentlastung. Diese Massnahmen bringen durchschnittliche Einsparungen von 13 Millionen pro Jahr. Beim Paket für die Integration vorläufig Aufgenommener (aktuell 6100 Franken à fonds perdu) sind jedoch zusätzliche Kürzungen vorzunehmen. Zudem könnten auf Ebene der Informations- und Sensibilisierungskampagnen, die der Bund den Kantonen und Gemeinden finanziert, weitere Entlastungen angestrebt werden.

3.7. Weitere Massnahmen im Transferbereich des EJPD

Bei den Subventionen des EJPD führen zwei Massnahmen zu einer Entlastung des Bundeshaushalts um jährlich 6,8 bis 9,4 Millionen Franken. Die Massnahmen betreffen die Baubeiträge an die Einrichtungen für den Vollzug der Administrativhaft und die Beiträge an das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS). **Der sgv begrüsst** diese Entlastungsmassnahmen.

3.8. Armee

Die Budgetentlastungen betragen 130,9 Millionen im Jahr 2017, 80,9 Millionen im Jahr 2018 und 30,9 Millionen im Jahr 2019. Diese Kürzungen betreffen in erster Linie Immobilieninvestitionen in Projekte, die noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass sie die ursprünglich bewilligten Kredite ausschöpfen können. Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) respektive die Armee reform sieht eine Reduktion des Sollbestands auf 100'000 sowie eine vollständig ausgerüstete Armee (dies bedeutet ein jährliches Budget von 5 Milliarden) vor. Die Ausgabenobergrenze für 2017–2020 liegt

in einer ersten Zeit bei 18,8 Milliarden. Die sicherheitspolitische Kommission des Ständerats hat einem Bundesbeschluss betreffend einen Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken für die Periode 2017–2020 zugestimmt. **Der sgv lehnt die Kürzung der Mittel für die Landesverteidigung ab, obwohl er sich des Sparbedarfs beim Bundeshaushalt bewusst ist.** Im Vergleich zu anderen Bereichen war die Landesverteidigung bereits sehr oft von Budgetkürzungen betroffen. Des Weiteren tendieren sowohl das Parlament als auch der Bundesrat dazu, sich zur Konkretisierung der WEA auf ein Ziel von 5 Milliarden Franken an jährlichen Ausgaben für die Armee zu einigen.

3.9. Massnahmen im Transferbereich des VBS

Um das Budget zu entlasten, sollen die Subventionen an das VBS um jährlich 5,2 Milliarden gekürzt werden. **Der sgv unterstützt diese Massnahme und ist der Ansicht, dass noch höhere Einsparungen erzielt werden können.** Ist es tatsächlich Aufgabe des Bundesamts für Sport BASPO, Forschung im Sportbereich zu betreiben und Veranstaltungen zu organisieren? Für den Sport sollte wie für andere Bereiche auch das Wettbewerbsprinzip gelten. Damit liessen sich durchaus grössere Entlastungen erzielen.

3.10. Bildung, Forschung und Innovation

Der Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) trägt mit Einsparungen von 555 Millionen Franken, das sind beinahe 20 % des gesamten Sparvolumens, zur Budgetentlastung bei. Der BFI-Bereich hat im Rahmen des Budgets 2016 bereits Kürzungen in Höhe von 199 Millionen Franken akzeptiert, da sich zeigte, dass die in der Finanzplanung kalkulierte Teuerung im Verhältnis zur tatsächlichen Teuerung in den letzten Jahren zu hoch angesetzt gewesen war. Der Ende 2015 in die Vernehmlassung geschickte Bericht zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 verweist darauf, dass die BFI-Botschaft 2017–2020 Näheres zu den gesetzten Prioritäten und Massnahmen enthalten werde, obwohl die BFI-Botschaft erst Ende Februar 2016 vom Bundesrat verabschiedet wurde.

Aus Sicht des sgv ist der Erhalt des dualen Bildungssystems mit seinen Weiterbildungsmöglichkeiten, sei dies in der höheren praktisch orientierten Berufsbildung oder mit Berufsmatur in den spezialisierten Hochschulen, fundamental. Wie es aktuell aussieht, wird der Verfassungsartikel, der die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung festschreibt, umgesetzt. Die höhere Berufsbildung, welche die eidgenössischen Berufsprüfungen, eidgenössischen höheren Fachprüfungen und eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge an höheren Fachschulen umfasst, ist ein einzigartiges System, ermöglicht es doch die laufende Verbesserung der beruflichen Qualifikationen ermöglicht. Dank der Möglichkeit, praktische Fertigkeiten mit theoretischem Wissen zu verbinden, können Leute mit Diplom und Berufserfahrung die Qualifikationen erwerben, die es für anspruchsvolle Aufgaben braucht. Der Erfolg des Systems ist der beste Beweis dafür. Das System ist dynamisch und flexibel, was sich auch in der breiten Palette an Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen zeigt.

Der Bundesrat hat erklärt, dass er die im Bildungsbereich nötigen Reformen unterstützt, weiter will er den Fachkräftemangel bekämpfen und insbesondere die höhere Berufsbildung fördern. Somit sollte es selbstverständlich sein, dass in der BFI-Botschaft ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Obwohl der Bundesrat immer wieder betont, die Bildung habe hohe Priorität, muss leider festgestellt werden, dass während Debatten zu diesem Thema die vorgesehenen Mittel laufend zusammengestrichen werden. Damit der BFI-Bereich seine Aufgabe angemessen erfüllen und den Fachkräftemangel bekämpfen, die Berufsbildung stärken oder den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern kann, müsste das Budget für den BFI-Bereich 3,9 % pro Jahr betragen. Dieses Ausgabenwachstum könnte eine ganze Reihe erforderlicher Reformen sowohl in der beruflichen wie in

der akademischen Bildung ermöglichen. Die Massnahmen sollten die höhere Berufsbildung stärken und die Attraktivität einer akademischen Laufbahn erhöhen, ohne dabei das BFI-System an sich oder dessen herausragende Qualität in allen Bereichen zu gefährden. Die Kürzung der Finanzmittel für BFI auf 2 % ist in jeder Hinsicht inakzeptabel!

Der Bundesrat lobt die Berufsbildung stets überschwänglich. Doch den schönen Worten folgen leider keine Taten. Die in der BFI-Botschaft präsentierten Zahlen zeigen das widersprüchliche Verhalten der Exekutive: Für die Förderung der Berufsbildung erlaubt sie insgesamt bloss ein jährliches Ausgabenwachstum von 1,5 %, wohingegen der ETH-Bereich, die Universitäten und sogar die Raumfahrt ein Wachstum zwischen 1,8 und 2,4 % ausweisen dürfen. Wo sind denn die 400 Millionen Franken für die höhere Berufsbildung, wenn der Berufsbildungsbereich nur 1,5 % wachsen darf?

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Pauschalbeiträge an die Kantone für die Berufsbildung massiv gesenkt wurden. In der Periode 2013–2016 betrugen sie 3071,6 Millionen, in der Periode 2017–2020 sollen nur noch 2788 Millionen ausgezahlt werden, das sind 283,6 Millionen weniger. Die Senkung des Ausgabenwachstums wird zwangsläufig zu einer Abwälzung der Kosten auf die Kantone führen.

Daher lehnt der sgv die im Bereich der Berufsbildung und höheren Berufsbildung vorgesehenen Sparmassnahmen entschieden ab, da unbedingt ausreichend Mittel zur Verfügung stehen müssen, um momentan nötige Reformen umzusetzen. **Der sgv erwartet zudem vom Bundesrat, dass dieser wie stets versichert der Berufsbildung tatsächlich Priorität beimisst und die BFI-Botschaft entsprechend korrigiert (400 Millionen statt der gesprochenen 365 Millionen), des Weiteren ist von den geplanten Kürzungen der Pauschalbeiträge an die Kantone für die Berufsbildung abzusehen.**

3.11. Landwirtschaft

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 sieht Kürzungen im Bereich der Landwirtschaft vor, die schweremässig bei den Direktzahlungen (80 %) im Landwirtschaftsbudget erfolgen. Es sind Entlastungen zwischen 70 und 100 Millionen Franken pro Jahr geplant. Die jährliche Ausgabenreduktion um 1,2 % ist geringer als der strukturell bedingte Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe um 2 %. Folglich werden die Subventionen pro Betrieb im Durchschnitt nicht abnehmen. Die Kürzungen folgen auf eine negative Teuerung in den letzten Jahren. Parlament und Bundesrat haben die Landwirtschaft im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen von Sparmassnahmen im Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) und im Budget 2016 verschont.

Der sgv unterstützt eine produktive, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft. Landwirte, die gewerbenähe Tätigkeiten ausüben, unterliegen nicht denselben Bestimmungen wie Gewerbebetriebe. Dies hat eine Wettbewerbsverzerrung aufgrund verschiedener rechtlicher Vorschriften (Raumplanung, Arbeitsrecht, Investitionskredit, Lebensmittelrecht etc.) zur Folge. Der sgv ist der Ansicht, dass ein gesunder Wettbewerb gewährleistet sein muss und landwirtschaftliche oder paralandwirtschaftliche Aktivitäten somit zu keiner Wettbewerbsverzerrung zum Vorteil der Landwirtschaft und zum Nachteil des Gewerbes führen dürfen. Es geht nicht darum, Subventionen abzuschaffen, sondern darum, faire Bedingungen zu schaffen. Der sgv fordert die Anwendung bestehender Gesetze und somit gleich lange Spiesse, was bedeutet, dass für vergleichbare Aktivitäten dieselben Bedingungen gelten sollen. Es ist wichtig, eine umfassende Lösung zu finden, die alle zufriedenstellt und auf einem Rechtsrahmen basiert, der den lautereren Wettbewerb definiert. **Der sgv begrüsst die Entlastungsmassnahmen und ist der Ansicht, dass weitere Einsparungen in Höhe von 300 Millionen realisiert werden sollten.**

3.12. Weitere Massnahmen im Transferbereich des WBF

Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 sollen Kürzungen von knapp 4 Millionen jährlich vorgenommen werden. **Der sgv begrüsst diese Massnahmen nur teilweise.**

Vor allem überzeugt der Ansatz der Neuen Regionalpolitik (NRP) nicht, wenn auch deren Notwendigkeit und Idee nicht infrage gestellt werden. Dieses Projekts **ist nach Ansicht des sgv viel zu interventionistisch und wäre auf mehreren Ebenen diskriminierend.** Die grosse Zahl der anzuwendenden Kriterien, die der Steuerhoheit der Kantone teilweise zuwiderlaufen, könnte nicht nur bestimmte Aktivitätenbereiche, sondern auch Unternehmen bestimmter Art oder Grösse benachteiligen. **Die NRP birgt grosses Sparpotenzial und muss redimensioniert werden.**

Was die geplanten Kürzungen bei den Bürgerschaftsgewährungen betrifft, so überrascht es, zu lesen, dass diese Kürzung keine Auswirkungen auf das System der gewerbeorientierten Bürgerschaftsorganisationen haben soll. Diese Entlastung bei den Bundesbeiträgen könnte grössere Konsequenzen für die Tätigkeit der Bürgerschaftsorganisationen und für die KMU haben. **Der sgv ist der Ansicht, dass die geplanten Einsparungen von falschen Prioritäten ausgehen und dass Bürgerschaftsorganisationen bei der Finanzierung von KMU eine wesentliche Rolle spielen.** Daher lehnt der sgv diese Sparmassnahme ab.

3.13. Strassen und Einlage in den Infrastrukturfonds

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 plant für das Bundesamt für Strassen (ASTRA) gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017–2019 eine Ausgabensenkung um 67,5 Millionen Franken im Jahr 2017, 4,5 Millionen im Jahr 2018 und 6,9 Millionen im Jahr 2019. Die grösste Einsparung in Höhe von 65,2 Millionen Franken wird mit einer einmaligen Verschiebung der Einlage in den Infrastrukturfonds 2017 erzielt.

Der sgv begrüsst diese Entlastungsmassnahmen. Es ist festzuhalten, dass die Beiträge in den Bereichen Langsamverkehr und historische Verkehrswege zu den Aufgaben des Bundes gehören. Ausserdem werden die Bundesbeiträge an die Kantonshauptstrassen auf dem Stand von 2016 plafoniert, da die Einnahmen aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sinken und die Teuerung anhaltend schwach bleibt.

3.14. Umwelt

Im Rahmen von Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten, die langsamer vorangeschritten sind als geplant, werden Entlastungen realisiert. **Der sgv begrüsst diese Massnahmen.**

3.15. Weitere Massnahmen im Transferbereich des UVEK

Im Transferbereich des UVEK sind Entlastungen in Höhe von 7 Millionen Franken pro Jahr geplant. Da der Eigenbereich in den letzten Jahren stark gewachsen ist, **begrüsst der sgv die Massnahmen** zur Budgetsenkung und zum Personal und **ist der Ansicht, dass noch viel weiter gehende Einsparungen möglich sind.**

Nirgendwo sonst in der Verwaltung wurde der Personalbestand so stark ausgebaut wie im UVEK. Die im Verlauf der letzten Jahre geschaffenen Stellen müssen kompensiert werden. Das UVEK muss seinen Personalbestand bis 2019 auf den Stand von 2010 senken. Dies kann gelingen, ohne Leistungen abzubauen: Es genügt, die Synergien zwischen den Bundesämtern zu nutzen, zum Beispiel solche zwischen dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) oder solche zwischen dem Bundesamt für Energie BFE und dem Bundesamt für Umwelt BAFU. Konkret gesagt: Wieso sind zum Beispiel zwei verschiedene Bundesämter mit der Umsetzung des CO₂-Gesetzes befasst? Warum ist die Planung von Verkehr und Strassen auf verschie-

dene und teils gegensätzliche Zuständigkeitsbereiche verteilt? Dies zeigt auf, dass zahlreiche Synergien genutzt werden könnten.

3.16. Bahninfrastruktur

Die Finanzierung von Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur erfolgt ab 2016 aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF). Diese Entlastungsmassnahme ermöglicht eine Reduzierung der Quersubventionierung zwischen Strasse und Bahn via die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Nach Ansicht des sgv ist es völlig legitim, die Bestimmung betreffend die BIF-Reserve zu präzisieren, um das Risiko von Verzögerungen vor allem bei baureifen Ausbauprojekten zu minimieren und den Aufbau der angestrebten Schwankungsreserve von 300 bis 500 Millionen Franken erst ab 2020 zu ermöglichen.

3.17. Aufsicht öffentlicher Verkehr

Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen soll die Aufsicht im öffentlichen Verkehr in nicht sicherheitsrelevanten Bereichen flexibilisiert und dadurch entlastet werden. **Der sgv begrüsst diese Massnahme**, da sie sowohl bei den Aufsichtsbehörden als auch bei den Unternehmen zu einer administrativen Entlastung führt. Bei der Überwachung von Seilbahnanlagen könnte ein ähnliches Sparpotenzial bestehen.

3.18. Erschütterungsschutz im Bahnbereich

Der sgv begrüsst die Massnahme zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes. Diese Anpassung in Bezug auf Lärmimmissionen soll kostspielige Massnahmen mit unbestimmter Wirkung vermeiden.

3.19. Finanzierung der Aufsichtsaufgaben in der AHV durch den AHV-Fonds

Gemäss der vorgesehenen Anpassung von Artikel 95 Absatz 1^{bis} AHVG sollen die Aufsichtsaufgaben des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) vom AHV-Fonds finanziert werden. Dies führt jedoch zu **keinerlei Einsparungen**, sondern es handelt sich einzig um einen Kostentransfer. Dieser Kostentransfer an den AHV-Fonds hat zur Folge, dass die Einnahmen steigen, und trägt schlussendlich nur dazu bei, das Defizit der AHV zu erhöhen. Die Aufsichtsbehörde wird nun durch ihren eigenen Fonds finanziert, was gegen die Grundsätze der Demokratie verstösst. Dass es zu zusätzlichen Kosten kommt, ist absehbar und unvermeidlich. Aus den vorgenannten Gründen **lehnt der sgv diese Massnahme ab**.

3.20. Invalidenversicherung

Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Finanzierungsmechanismus für die IV im Jahr 2014 wird der Bundesbeitrag an die IV gesenkt. Es sind Kürzungen im Umfang von 61 Millionen im Jahr 2018 und von 62 Millionen im Jahr 2019 vorgesehen. Auf Ebene der Bundesfinanzen ist die Wirkung dieser Massnahme vorteilhaft. Dennoch **kann der sgv diese Massnahme, wie sie aktuell geplant ist, nicht akzeptieren, denn sie wälzt die Kosten für die IV auf die Unternehmenshaber über**.

Der sgv erwartet vom Bundesrat, dass er im Rahmen der AHV wie der IV langfristige Regelungen für die Finanzierung der Sozialversicherungen garantiert und dazu konkrete Schritte unternimmt. Es reicht heute nicht mehr aus, einfach festzustellen, dass dieser Bereich eine grosse Herausforderung für die Bundesfinanzen darstellt. Mangels konkreter Überlegungen fehlen nachhaltigen Regelungen für die Finanzierung der Sozialversicherungen, weshalb die Ausgaben für die Vorsorge und die Gesundheit bis 2025 beinahe 65 % des öffentlichen Haushalts ausmachen werden. Der Bundesrat muss den Mechanismus der Schuldenbremse unbedingt auf die Sozialversicherungen ausweiten.

3.21. Individuelle Prämienverbilligung

Die Bundesbeiträge an die Prämienverbilligung werden von 7,5 % auf 7,3 % der OKP-Bruttokosten gesenkt. Das Bundesbudget wird 2018 um 72,3 Millionen Franken und 2019 um 75,5 Millionen Franken entlastet. **Der sgv begrüsst diese Massnahme und ist der Ansicht, dass der Bundesrat bei der Kostenbeteiligung weitere Kürzungen im zweistelligen Millionenbereich vornehmen muss.**

3.22. Militärversicherung

Die Anpassung des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG) ermöglicht Einsparungen von 3 Millionen in den Jahre 2018 und 2019. Es handelt sich nicht um eine Sparmassnahme im eigentlichen Sinn, sondern vielmehr um eine Senkung der Einnahmen (Leistungen der Militärversicherung und Einnahmen der Militärversicherung), die sich nicht auf die Leistungen der Armee auswirken. **Der sgv begrüsst diese Massnahme.**

3.23. Verzinsung der Rückstellung für Familienzulagen Landwirtschaft

Mit der geplanten Änderung des Systems für die Familienzulagen Landwirtschaft sollen die gesetzlichen Mindestansätze abgeschafft werden. Diese Massnahme wirkt sich nicht auf die Empfänger dieser Familienzulagen aus und bringt Ersparnisse in Höhe von maximal 0,8 Millionen pro Jahr. Die Beiträge der Kantone werden steigen, aber dafür künftig den Marktbedingungen entsprechen. **Der sgv begrüsst diese Massnahme und ist der Ansicht, dass die Familienzulagen Landwirtschaft noch zusätzliches Sparpotenzial bieten.** In allen anderen Wirtschaftsbereichen kommen die Arbeitgeber allein für die Familienzulagen auf (ausser im Kanton Wallis, wo die Angestellten aufgrund der sehr hohen Zulagen einen bescheidenen Beitrag leisten). Warum können denn die Landwirte, die, wie man weiss, immer stärker direkt andere Branchen und Gewerbe konkurrieren, nicht auch selbst die Kosten für die Familienzulagen tragen? Der sgv schlägt daher vor, dass sich der Bund über einen schrittweisen Abbau vollständig aus der Finanzierung der Familienzulagen Landwirtschaft zurückzieht.

3.24. Aufhebung Risikoaktivitätengesetz

Die Aufhebung des Bundesgesetzes über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (Risikoaktivitätengesetz) entlastet das Budget um etwa 0,2 Millionen Franken pro Jahr. **Der sgv lehnt die Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes ab.** Die Entlastung ist lächerlich gering und kommt überhaupt nicht zum Tragen. Die Kosten sowie die Administrativlast werden auf die Kantone abgewälzt, die sich dann verpflichtet sehen, die aufgehobenen Gesetze wieder einzuführen. Diese Massnahme läuft dem Prinzip zuwider, an das sich der Bundesrat beim Stabilisierungsprogramm 2017–2019 halten möchte, nämlich keine Kosten auf die Kantone abzuwälzen. Wenn unterschiedliche kantonale Reglemente bestehen, dies für die Leistungsanbieter einen erheblichen administrativen Mehraufwand. In diesem Sinne stellt die nationale Regelung eine deutliche Erleichterung für die betroffenen KMU dar.

3.25. Weitere einnahmenseitige Massnahmen

Der Bundesrat konzentriert sich bei seiner Entlastungsstrategie vor allem auf die Ausgaben senkung, er hat aber dennoch auch Möglichkeiten zur Einnahmenerhöhung geprüft. So hat er drei Bereiche ausgemacht, in denen die Einnahmen erhöht werden könnten: bei den Abgaben der Betriebe, in denen Zivildienstleistende arbeiten, den Gebühren für die Edelmetallkontrolle und den Gebühren für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs. Diese zusätzlichen Einnahmen würden sich 2017 auf 1,9 Millionen, 2018 auf 2,2 Millionen und 2019 auf 2,5 Millionen Franken belaufen. **Da eines der Grundprinzipien des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 darin besteht, die Ausgaben zu senken und nicht die Einnahmen (oder die Schulden) zu erhöhen, lehnt der sgv diese Massnahmen ab.**

Der sgv begrüsst den Verzicht auf das Projekt für den freien Zugang zu den Daten von Me-teo Schweiz. Trotzdem möchte er anmerken, dass diese Massnahme keinen wesentlichen Beitrag zur Entlastung leistet.

III. Fazit

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 ist nötig und hat die Unterstützung des sgv. Der sgv begrüsst die Mehrheit der in diesem Sparprogramm vorgesehenen Massnahmen und ist der Ansicht, dass jeweils noch weiter gehende Entlastungen realisiert werden könnten. Mit anderen Worten: Die geplanten Entlastungen bringen Einsparungen von etwa einer Milliarde pro Jahr, um langfristig gesündere Bundesfinanzen zu erreichen müsste das Sparprogramm jedoch ehrgeiziger sein und Einsparungen in Höhe von 2 Milliarden oder sogar mehr vorsehen. Dennoch hat der sgv einige Vorbehalte, insbesondere was die Kürzungen im Bereich der Berufsbildung betrifft, die er entschieden ablehnt. Wie oben bereits erwähnt wäre es angebracht, dass der Bundesrat auch in Bereichen, die als weniger prioritär als BFI definiert sind, substanzielle Kürzungen vornimmt. So könnte das Ausgabenwachstum bei der Kultur auf 2 % im Jahr begrenzt oder für die internationale Zusammenarbeit eine APN-Quote von 0,3 % festgelegt werden. Die Landesverteidigung musste in der Vergangenheit schon zu oft Kürzungen hinnehmen. Dieser Bereich kann heute als prioritär eingestuft werden und sollte nicht erneut für die Sanierung der Bundesfinanzen herhalten müssen. Ausserdem lehnt der sgv aus anderen Gründen mehrere weitere Massnahmen ab, namentlich solche, die gegen die im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 verabschiedeten Prinzipien verstossen. Es handelt sich dabei um die Massnahmen (2.24 und 2.25), die das Prinzip verletzen, keine Kosten auf die Kantone abzuwälzen und von Einnahmenerhöhungen abzusehen. Des Weiteren lehnt der sgv die Massnahmen ab, die die Bürgerschaftsorganisationen, die Finanzierung der Aufsicht im AHV-Bereich durch den AHV-Fonds und die Invalidenversicherung betreffen. Mit diesen Massnahmen werden keine Einsparungen erzielt, sondern bloss Kosten verlagert.

Der Bundesrat sollte eine mittel- und langfristig gesündere Finanzpolitik betreiben. Es scheint, dass seine kurz- und mittelfristige Strategie in der Ausgabenreduktion besteht. Da die budgetierten Einnahmen zu wünschen übrig lassen und dies wohl auch in den nächsten paar Jahren der Fall sein wird, reicht eine Senkung der Ausgaben, wie es momentan die Strategie ist, langfristig nicht aus. Angesichts der Tatsache, dass im aktuellen Kontext weniger Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (DBS) und der Mehrwertsteuer (MwSt) zu erwarten sind, muss der Bundesrat eine restriktivere Budgetpolitik betreiben. Eine restriktivere Budgetpolitik würde mehr Spielraum ermöglichen, um beispielsweise Investitionen zu tätigen und in den kommenden Jahren unvorhergesehene Ausgaben, die angesichts des verlangsamten Wirtschaftswachstums entstehen können, abzufedern. Mit anderen Worten: Der Bundesrat muss die Verwendung der Mittel des Bundes eingehend überprüfen.

Um zu vermeiden, dass in als prioritär definierten Bereichen wie Bildung und Forschung oder Armee (Prioritäten, die sich der Bundesrat selbst gesetzt hat) gekürzt werden muss, braucht es eine umfassende, strategisch ausgereifere und langfristige Planung der Bundesfinanzen, damit in schwierigeren Situationen Spielraum vorhanden ist.

Damit sich das Parlament künftig nicht in komplexen Situationen wiederfindet (Bewilligung einzelner Budgets und danach Bewilligung einzelner Kürzungen), muss der Bundesrat verantwortungsbewusster vorgehen und innert kürzester Frist seine Aufgaben überprüfen, damit er besser für die öffentliche Finanzpolitik gerüstet ist und so anstehende Ausgabenreduzierungen besser antizipieren kann. Zur Erreichung dieses Ziels empfiehlt der sgv als eine Option unter vielen einen Aktionsplan. Die Option, für die sich der Bundesrat letztendlich entscheidet, sollte eine Verpflichtung (gegenüber dem Parlament) beinhalten, sodass eine bessere Verwaltung der Bundesfinanzen und einen effizienteren Staatsapparat (innerhalb der Departemente und departementsübergreifend sowie zwischen Bund und Kantonen) gewährleistet ist. Die Wahrung des Föderalismus (also der Stopp der zunehmenden Zentralisierung durch den Bund) würde sich ebenfalls günstig auf die Effizienz der kantonalen Stellen auswirken (ho-

he Leistungsqualität durch Nähe zum Leistungsempfänger) und ermöglichen, Personal beim Bund abzubauen (Streichung von Aufgaben, die den Kantonen übertragen werden). Eines ist sicher: Für einen gesunden Staatshaushalt in einem Kontext des verlangsamten Wirtschaftswachstums, das sich weiter verschärfen könnte (und sogar in einem Kontext des Wirtschaftswachstums), müssen die Ausgaben besser kontrolliert und unvermeidlicherweise auch Ausgaben gesenkt werden.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Alexa Krattinger
Ressortleiterin Finanz- und Steuerpolitik